

MIGROS
BANK

Geschäftsbericht **2024**

Die Migros Bank konnte 2024 ihre Kerngeschäfte weiter erfolgreich ausbauen. So wuchsen die Kundenausleihungen um 1,3% auf CHF 50.6 Mrd., die Kundeneinlagen (inklusive Kassenobligationen) erhöhten sich um 2,3% auf CHF 45.7 Mrd., und die Kundendepotwerte nahmen um 7,2% auf CHF 16.9 Mrd. zu. Der Kundenbestand erhöhte sich auf 1.2 Mio. (+5,4%), nicht zuletzt dank der erfolgreichen Entwicklung des Cumulus-Kreditkartenportfolios. In einem Umfeld von fallenden Marktzinsen und rückläufigen Zinserträgen sank der Geschäftsertrag um 2,6% auf CHF 806.6 Mio. Der Geschäftsaufwand betrug CHF 425.0 Mio. (+3,0%). Nach Steuern resultierte ein Gewinn von CHF 282.1 Mio. (-10,0%).

Bernhard Kobler
Präsident des Verwaltungsrats

Manuel Kunzelmann
Präsident der Geschäftsleitung (CEO)

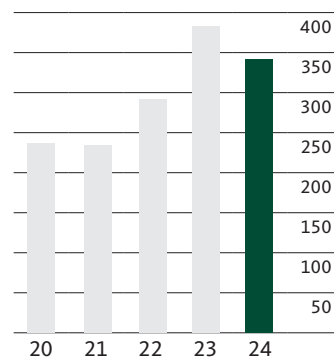
Inhalt

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats	4
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024	5
Bilanz per 31. Dezember 2024	8
Erfolgsrechnung 2024	9
Verwendung des Bilanzgewinns	10
Geldflussrechnung 2024	11
Eigenkapitalnachweis	13
Anhang zur Jahresrechnung	14
Informationen zur Bilanz	37
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	53
Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben	54
Bericht der Revisionsstelle	56
Corporate Governance	60
Vertriebsstruktur	75

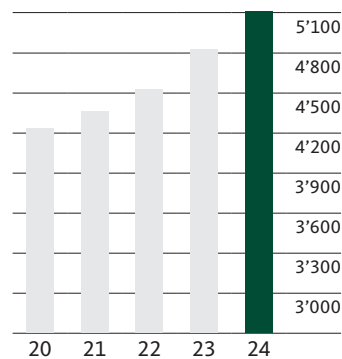
Jahresrechnung in CHF Mio. / Veränderung

	2024	2023	
Bilanzsumme	60'916	58'706	+3,8%
Kundenausleihungen	50'559	49'925	+1,3%
Kundeneinlagen ¹	45'706	44'670	+2,3%
Eigenkapital ²	5'171	4'887	+5,8%
Geschäftsertrag	807	828	-2,6%
Geschäftsaufwand	425	413	+3,0%
Geschäftserfolg	341	383	-11,0%
Jahresgewinn	282	313	-10,0%
Kundendepotwerte	16'856	15'721	+7,2%
Fondsvolumen	3'982	3'667	+8,6%
Personalbestand ³	1'718	1'620	+6,0%
Eigenmittelvorschriften			
Anrechenbare Eigenmittel	5'171	4'887	+5,8%
Erforderliche Eigenmittel	1'974	1'917	+3,0%
Kennzahlen			
Kundeneinlagen in % der Kundenausleihungen	90,4%	89,5%	
Eigenkapitalrendite ⁴	6,8%	8,1%	
Cost-Income-Ratio ⁵	50,7%	47,3%	

Geschäftserfolg in CHF Mio.



Eigenkapital in CHF Mio.

¹ inkl. Kassenobligationen² inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) und vor Gewinnverwendung³ teilzeitbereinigt, Lehrstellen zu 50%⁴ Geschäftserfolg in % des durchschnittlichen Eigenkapitals⁵ Geschäftsaufwand dividiert durch Geschäftsertrag (exkl. Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste im Zinsgeschäft)

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Am 23. Mai 2024 durfte ich das Verwaltungsrats-Präsidium der Migros Bank von Fabrice Zumbrennen übernehmen. Ich danke meinem Vorgänger ganz herzlich für seine geleistete Arbeit in den vergangenen sechseinhalb Jahren. In seine Amtszeit fielen Meilensteine wie die Abschaffung der Boni bei der Migros Bank als erste grosse Schweizer Bank, die Erarbeitung der neuen Gesamtbankstrategie, die Auszeichnung als digitalste Schweizer Retailbank oder der Ausbau des Kartengeschäfts mit Lancierung der Cumulus Kreditkarte. Ich freue mich, zusammen mit meinen Verwaltungsrats-Kolleginnen und -Kollegen, mit der Geschäftsleitung und mit den Mitarbeitenden die Migros Bank auf dem erfolgreichen Weg weiterführen zu dürfen.

Auch das Berichtsjahr 2024 verlief erfolgreich. Dies in einem geldpolitischen Umfeld, in dem die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Leitzinsen rasch und deutlich senkte. Die Migros Bank passte die Kontozinsen verzögert und in geringerem Ausmass als die SNB an, um ihren Kundinnen und Kunden trotz veränderter Rahmenbedingungen weiterhin attraktive Konditionen zu bieten. Die Migros Bank unterstrich die Attraktivität ihres Kontoangebots zusätzlich mit der Einführung des kostenlosen Alltagsbankings für Konto, Debit- und Kreditkarte. Dieses Vorteilspaket wurde im April 2024 lanciert, indem die Migros Bank über die bereits jahresgebührenfreien Debit- und Kreditkarten hinaus auch die Gebühren für die Privatkonto-Führung abschaffte.

Die Abschaffung der Kontogebühren und der Verzicht auf rasche und ausgeprägte Zinssenkungen waren mitentscheidend für den Gewinnrückgang im Berichtsjahr. Gleichwohl gelang es, 2024 den zweithöchsten Gewinn in der Geschichte der Migros Bank zu erzielen. Möglich war dies dank der gemeinsamen Anstrengung aller Mitarbeitenden. Trotz des herausfordernden Umfelds konnte die Migros Bank ihre Kundeneinlagen, -ausleihungen und -depotwerte weiter ausbauen – und das auch 2024 im Rahmen einer gesunden Kostendisziplin.

Den Mitarbeitenden, dem Kader und der Geschäftsleitung danke ich an dieser Stelle für ihr grosses Engagement im zurückliegenden Geschäftsjahr. Mein herzlicher Dank gilt ebenso den Kundinnen und Kunden für ihre Treue und das Vertrauen, das sie Tag für Tag der Migros Bank entgegenbringen.



Bernhard Kobler
Präsident des Verwaltungsrats

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Die Migros Bank AG mit Sitz in Zürich operierte 2024 in einem Zinsumfeld, das von vier Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) geprägt war. Die Migros Bank folgte mit ihrer Kontoverzinsung bewusst nur teilweise den fallenden Marktzinsen. Das führte zu einem Ertragsverzicht zugunsten der Kundinnen und Kunden. Geringere Zinserträge resultierten auch aus der von der SNB erhöhten, unverzinsten Mindestreservehaltung. Beides war mitentscheidend für den Rückgang des Netto-Zinserfolgs um 6,6% auf CHF 599.0 Mio.

Der Netto-Zinserfolg versteht sich nach Abzug von Wertberichtigungen. Diese verringerten sich um 29,5% auf CHF 32.2 Mio.

Der Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft stieg um 15,1% auf CHF 125.1 Mio. Hauptverantwortlich für die erfreuliche Entwicklung des Kommissionsgeschäfts waren zum einen der Anlagebereich sowie zum anderen das Kartengeschäft mit dem wachsenden Cumulus-Kreditkartenportfolio, bei dem die Aufbauinvestitionen schrittweise wegfallen. Kartenkunden und übrige Bankkunden zusammengerechnet, erhöhte sich der Gesamtkundenbestand der Migros Bank auf 1.2 Mio. (+5,4%).

Neben dem Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft erhöhte sich auch der Erfolg aus dem Handelsgeschäft. Dieser stieg um 18,2% auf CHF 73.9 Mio.

Unter Berücksichtigung des übrigen ordentlichen Erfolgs resultierte ein Geschäftsertrag von insgesamt CHF 806.6 Mio. (-2,6%). Im Rahmen einer gesunden Kostendisziplin erhöhte sich der Geschäftsaufwand auf CHF 425.0 Mio. (+3,0%), und die Cost-Income-Ratio lag bei 50,7%, gegenüber 47,3% per Ende 2023.

Nach Abschreibungen und Rückstellungen betrug der Geschäftserfolg CHF 341.1 Mio. (-11,0%). Nach Steuern resultierte ein Gewinn von CHF 282.1 Mio. (-10,0%).

Kundeneinlagen und Refinanzierung

Die Kundeneinlagen (inklusive Kassenobligationen) erreichten CHF 45.7 Mrd. (+2,3%). Das entsprach 90,4% der Kundenausleihungen. Die Migros Bank profitierte damit weiterhin von einer sehr vorteilhaften Refinanzierungsstruktur.

Kreditgeschäft

Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 1,3% auf CHF 50.6 Mrd. Der weitaus grösste Teil entfiel auf Hypothekarforderungen von Privat- und Firmenkunden, die um 1,2% auf CHF 46.9 Mrd. wuchsen. Überdurchschnittlich erhöhten sich die Privatkredite (+10,2% auf CHF 1.0 Mrd.) sowie die Leasingfinanzierungen von Privat- und Firmenkunden (+53,7% auf CHF 0.6 Mrd.).

Das Wachstum des schweizweit gut diversifizierten Kreditportfolios im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgte im Einklang mit dem zur Verfügung stehenden Eigenkapital und mit dem Anspruch, jederzeit eine sehr hohe Kreditqualität sicherzustellen.

Depotgeschäft

Der Wert sämtlicher Wertschriften, welche Kundinnen und Kunden in Depots der Migros Bank hielten, stieg um 7,2% auf CHF 16.9 Mrd.

Das Volumen der Migros Bank Fonds erhöhte sich um 8,6% auf CHF 4.0 Mrd., jenes der Vermögensverwaltungsmandate um 9,6% auf CHF 2.2 Mrd.

Wertschriftenanlagen und Liquiditätsreserven

Der Bestand an breit diversifizierten Anlagefonds im Handelsbuch erhöhte sich von CHF 32.9 Mio. auf CHF 34.3 Mio.

Die flüssigen Mittel stiegen um CHF 1.3 Mrd. auf CHF 8.8 Mrd. Gleichzeitig erhöhte die Migros Bank den Bestand an erstklassigen Schuldpapieren in den Finanzanlagen zur wirksamen Liquiditätssteuerung um CHF 89.1 Mio. auf CHF 604.2 Mio. Insgesamt erreichte die Migros Bank mit ihren flüssigen Mitteln per Ende Dezember 2024 eine Liquidity Coverage Ratio von 140,6% und übertraf damit deutlich das Mindestanforderungsniveau von 100%.

Zur weiteren Stärkung ihrer Solidität erfüllt die Migros Bank zudem als erste nicht systemrelevante Schweizer Bank seit dem ersten Halbjahr 2024 sämtliche Voraussetzungen der SNB-Initiative «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS).

Starke Eigenmittelausstattung

Die ordentliche Generalversammlung der Migros Bank entschied am 23. Mai 2024, für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende auszuschütten. Der Jahresgewinn 2023 wurde vollumfänglich der freiwilligen Gewinnreserve zugeführt.

Damit betragen per 31. Dezember 2024 die gemäss Bankengesetz anrechenbaren Eigenmittel CHF 5.2 Mrd. Gegenüber den gesetzlich erforderlichen Mindesteigenmitteln entsprach dies einem sehr komfortablen Deckungsgrad von 262,0%. Deutlich übertraf die Migros Bank auch die regulatorischen Eigenmittelvorschriften bei der Kernkapitalquote, die sich per Ende 2024 auf 21,0% belief.

Mitarbeitende

Der auf Vollzeitstellen umgerechnete Personalbestand betrug per Ende Jahr 1718 Personen (im Vorjahr 1620). Die 94 (im Vorjahr 84) Auszubildenden wurden dabei zur Hälfte angerechnet.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine zurückhaltende und in ihren Grundzügen ausgewogene Risikopolitik. Aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit sind die Kreditrisiken breit diversifiziert und grösstenteils durch Grundpfand gesichert. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und durch geeignete Bilanzsteuerungsmassnahmen innerhalb einer Bandbreite gehalten, die nach Fixierung einer Obergrenze durch den Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung festgelegt wird. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagement auf den Seiten 20 bis 35.

Bestellungs- und Auftragslage

In der Bankbranche werden Kundenaufträge innert weniger Tage abgewickelt, weshalb keine sinnvollen Angaben zur Bestellungen- und Auftragslage gemacht werden können. Einen verlässlichen Hinweis zur Geschäftsentwicklung geben die Kundenausleihungen, die Kundeneinlagen und das Depotvolumen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Das digitale Angebot wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. So profitieren z.B. seit November 2024 sämtliche E-Banking-Kundinnen und -Kunden von einer neuen Zugangslösung. Die Breite des digitalen Angebots fand Anerkennung im Ranking des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern: Dort belegte die Migros Bank 2024 erneut einen Podestplatz unter den digitalsten Schweizer Retailbanken.

Engagement der Migros Bank für Gesellschaft und Umwelt

Die Migros Bank unterstützte 2024 die Arbeit des Migros-Pionierfonds mit CHF 5.6 Mio. Damit ermöglicht die Migros Bank Pionierprojekte in den Bereichen klimaneutrale Gesellschaft, Mensch und Digitalisierung sowie kollaborative Innovation. Zusammen mit weiteren Unternehmen der Migros-Gruppe leistet die Migros Bank jährlich namhafte Beiträge an den Migros-Pionierfonds.

Zukunftsansichten

Die Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd, da konjunkturelle Risiken für die exportorientierte Schweiz bestehen, was wiederum geldpolitische Herausforderungen nach sich zieht. Die Migros Bank verfolgt aufmerksam die wirtschaftliche Entwicklung sowie deren Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen. Mit ihrer starken Eigenmittelausstattung und der breiten Kundenbasis in der ganzen Schweiz ist die Migros Bank strategisch und finanziell gut aufgestellt, um ihrer Kundschaft weiterhin Verlässlichkeit und Stabilität zu gewährleisten.

Bilanz per 31. Dezember 2024

in CHF 1000

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		8'810'150	7'558'718	+1'251'431	+16,6
Forderungen gegenüber Banken		321'085	233'830	+87'255	+37,3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	0	0	+0	-
Forderungen gegenüber Kunden	2, 13	3'619'065	3'551'879	+67'186	+1,9
Hypothekarforderungen	2, 13	46'939'774	46'373'216	+566'558	+1,2
Handelsgeschäft	3	35'524	34'232	+1'292	+3,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21	177'587	52'049	+125'538	+241,2
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	0	0	+0	-
Finanzanlagen	4	604'161	515'046	+89'115	+17,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		66'674	69'115	-2'441	-3,5
Beteiligungen	5, 6	133'017	117'332	+15'685	+13,4
Sachanlagen	7	189'774	176'061	+13'713	+7,8
Immaterielle Werte	7	0	0	+0	-
Sonstige Aktiven	8	19'231	24'753	-5'523	-22,3
Total Aktiven		60'916'040	58'706'230	+2'209'810	+3,8
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		770'857	496'790	+274'067	+5,5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	0	0	+0	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		45'280'339	44'355'019	+925'320	+2,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	0	0	+0	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21	398	19'688	-19'289	-98,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3	0	0	+0	-
Kassenobligationen		425'449	314'614	+110'835	+35,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11, 12	8'466'400	7'947'500	+518'900	+6,5
Passive Rechnungsabgrenzungen		180'795	179'151	+1'644	+0,9
Sonstige Passiven	8	313'030	210'986	+102'044	+48,4
Rückstellungen	13	307'597	295'456	+12'141	+4,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)		1'284'000	1'282'000	+2'000	+0,2
Gesellschaftskapital	15	700'000	700'000	+0	+0,0
Gesetzliche Gewinnreserve		201'670	186'000	+15'670	+8,4
Freiwillige Gewinnreserve		2'703'330	2'405'000	+298'330	+12,4
Gewinnvortrag		26	624	-598	-95,8
Gewinn		282'149	313'402	-31'254	-10,0
Total Passiven		60'916'040	58'706'230	+2'209'810	+3,8
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2, 22	63'558	68'347	-4'789	-7,0
Unwiderrufliche Zusagen	2	1'946'646	1'864'495	+82'151	+4,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	73'674	70'470	+3'203	+4,5

Erfolgsrechnung 2024

in CHF 1000

	Anhang	2024	2023	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	26	1'027'390	978'694	+48'696	+5,0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		5'873	4'819	+1'054	+21,9
Zinsaufwand	26	-402'079	-296'527	-105'551	+35,6
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		631'184	686'985	-55'801	-8,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-32'153	-45'589	+13'436	-29,5
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		599'031	641'396	-42'365	-6,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		94'073	87'974	+6'099	+6,9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		14'340	9'067	+5'273	+58,2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		111'774	98'389	+13'384	+13,6
Kommissionsaufwand		-95'070	-86'753	-8'317	+9,6
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		125'117	108'677	+16'440	+15,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	25	73'885	62'533	+11'352	+18,2
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		0	0	+0	-
Beteiligungsertrag		5'569	6'019	-450	-7,5
Liegenschaftenerfolg		2'066	2'078	-13	-0,6
Anderer ordentlicher Ertrag		920	7'049	-6'130	-87,0
Anderer ordentlicher Aufwand		0	0	+0	-
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		8'555	15'147	-6'592	-43,5
Geschäftsertrag		806'587	827'753	-21'166	-2,6
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	27	-253'110	-243'783	-9'327	+3,8
Sachaufwand	28	-171'850	-168'957	-2'893	+1,7
Subtotal Geschäftsaufwand		-424'960	-412'740	-12'220	+3,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-32'283	-30'520	-1'763	+5,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-8'269	-1'449	-6'820	+470,7
Geschäftserfolg		341'075	383'044	-41'969	-11,0
Ausserordentlicher Ertrag	29	130	200	-71	-35,2
Ausserordentlicher Aufwand	29	-39	-30	-9	+30,4
Steuern	30	-59'018	-69'812	+10'794	-15,5
Gewinn		282'149	313'402	-31'254	-10,0

Verwendung des Bilanzgewinns

Die Jahresrechnung der Migros Bank weist einen Jahresgewinn von CHF 282.1 Mio. und einen Gewinnvortrag von CHF 26'362 aus. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	in %
Gewinn	282'149	313'402	-31'254	-10,0
Gewinnvortrag	26	624	-598	-95,8
Bilanzgewinn	282'175	314'026	-31'851	-10,1
Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Gewinnverwendung				
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	14'107	15'670	-1'563	-10,0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	268'041	298'330	-30'289	-10,2
Gewinnausschüttung	0	0	+0	-
Gewinnvortrag	27	26	+1	+2,2

Die Vorjahreszahlen entsprechen dem Beschluss der Generalversammlung.

Geldflussrechnung 2024

in CHF 1000

	Geldzufluss 2024	Geldabfluss 2024	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	282'149	-	313'402	-
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	2'000	-	2'000	-
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	32'283	-	30'517	-
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	12'141	-	-	1'293
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste	22'735	-	40'695	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'441	-	-	34'312
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'644	-	45'176	-
Saldo	355'392		396'186	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital	-	-	-	-
Saldo	-	-	-	-
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	-	15'685	-	1'697
Liegenschaften	-	3'415	-	2'679
Übrige Sachanlagen	-	14'059	-	13'844
Software	-	28'522	-	24'445
Immaterielle Werte	-	-	-	-
Saldo		61'680		42'666

in CHF 1000

	Geldzufluss 2024	Geldabfluss 2024	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023
Geldfluss aus dem Bankengeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	653	703	-
Kassenobligationen	110'835	-	179'870	-
Anleihen	-	-	350'000	-
Pfandbriefdarlehen	967'900	449'000	1'009'500	227'200
Sonstige Verpflichtungen	102'044	-	73'096	-
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	68'818	-	43'401
Hypothekarforderungen	-	569'863	-	664'902
Übrige Finanzinstrumente Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	75'013	-	16'345
Sonstige Forderungen	5'523	-	-	13'176
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	274'067	-	-	325'199
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	925'973	-	13'251	-
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	-	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	19'289	11'628	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrument mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	-	86'406	-	83'482
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	19'785	-	413'989
Handelsgeschäft	-	1'292	-	1'677
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	125'538	3'231	-
Übrige Finanzinstrumente Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	12'965	83'012	-
Liquidität:				
Flüssige Mittel	-	1'251'431	-	288'441
Saldo		293'712		353'521
Total	355'392	355'392	396'186	396'186

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Reserven für allgemeine Bankrisiken (unver- steuert)	Gesell- schafts- kapital	Gesetz- liche Kapital- reserve	Freiwillige Gewinnre- serven und Gewinnvor- trag	Gesetz- liche Gewinn- reserven	Eigene Kapital- anteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahrs	1'282'000	700'000	0	2'405'624	186'000	0	313'402	4'887'026
Zuweisung an Gewinnreserve	0	0	0	298'330	15'670	0	-314'000	0
Dividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	-598	0	0	598	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bank- risiken (unversteuert)	2'000	0	0	0	0	0	0	2'000
Gewinn 2024	0	0	0	0	0	0	282'149	282'149
Eigenkapital am Ende des Berichtsjahrs	1'284'000	700'000	0	2'703'356	201'670	0	282'149	5'171'175

Die regulatorischen Offenlegungen im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung und der Liquidität sind unter [migrosbank.ch](https://www.migrosbank.ch) publiziert.

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Migros Bank ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch als Universalbank tätig ist. Hauptgeschäftssparte mit einem Anteil von rund drei Viertel am gesamten Geschäftsertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Der Rest ergibt sich vorwiegend aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handelsgeschäft.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» und der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Rechnungslegung (ReIV-FINMA). Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip» vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der Geschäftsbericht 2024 der Migros Bank liegt in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor. Massgebend ist die deutsche Version.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen und erfolgt nur in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsrechnung bewertet. Die Bilanzwährung ist Schweizer Franken.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die auf fremde Währungen lautenden Forderungen und Verpflichtungen, die eigenen Sortenbestände sowie die Ausserbilanzgeschäfte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die entsprechende Veränderung wird erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

	31.12.2024	31.12.2023
USD	0.9075	0.8390
EUR	0.9395	0.9286

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte).

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen oder vergüteten Beträge. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. In der Erfolgsrechnung wird diese Geschäftsart als Zins- und Diskontertrag erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Kreditpositionen

Gefährdet sind Positionen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der ReIV-FINMA und werden in internen Vorgaben detailliert definiert.

Gefährdete Positionen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Sofern das Grundgeschäft nicht bilanziert ist, wird die Wertminderung in den Rückstellungen ausgewiesen. Sämtliche Zahlungen, die seit mehr als 90 Tagen ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kreditkommissionen sowie Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Zinszahlungsfähigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners zweifelhaft oder der Zinsenlauf im Rahmen eines Konkurses gestoppt wird und eine Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Für die Bemessung der Wertminderung gefährdeter Positionen ist die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Liquidationswert massgeblich. Falls erwartet wird, dass der Verwertungsprozess länger als ein Jahr dauert, erfolgt eine Diskontierung des geschätzten Verwertungserlöses auf den Bilanzstichtag.

Liegt ein Verlustschein vor oder wird ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung respektive Rückstellung. Gefährdete Positionen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen und Kreditkommissionen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und die ordentlichen Bonitätskriterien erfüllt werden. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Die Bildung oder Auflösung von Einzelwertberichtigungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Die Einzelwertberichtigungen werden mit den Aktivpositionen in der Bilanz verrechnet.

Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Inhärente Ausfallrisiken in Ausserbilanzpositionen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Es werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen. Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden auf den folgenden nicht gefährdeten Forderungen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden (inkl. Privat- und Leasingkredite)
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (Schuldtitle mit Haltung bis zur Endfälligkeit)

Die Schätzung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt mittels eines zur Risikosteuerung verwendeten Kreditportfoliomodells. Die Methodik für die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf der Ermittlung des Expected Loss (EL). Dieser ergibt sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der Höhe der Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD). Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt mit Hilfe einer umfassenden schweizweiten Datenbasis und basiert auf einem zwölfstufigen Ratingsystem. Zehn Ratingklassen qualifizieren als nicht gefährdete Forderungen und werden daher zur Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken berücksichtigt. Dabei wird jede Kreditforderung einer Ratingklasse zugeordnet, welche mit einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden ist.

Als Absorptionskapital für nicht gefährdete Forderungen haben Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken insbesondere einen antizyklischen Charakter, da mit diesen Wertberichtigungen eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Kreditverluste gebildet wird. Um dem Umstand künftiger potenzieller Kreditverluste in hinreichendem Masse Rechnung zu tragen, wird der berechnete EL um eine Risikovorsorge erweitert, welche auf Experteneinschätzungen basiert.

Die Bildung oder Auflösung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden mit den Aktivpositionen in der Bilanz verrechnet.

Die Modellannahmen und Kriterien zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung der aktuellen Risikoeinschätzung mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für die Ermittlung der Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden die gleichen Prozesse, Systeme und Methoden verwendet wie für die Ermittlung von Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen werden als Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ausgewiesen, sofern das Grundgeschäft nicht bilanziert ist (beispielsweise Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen). Die Bildung oder Auflösung von Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Verwendung und Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen bzw. von Rückstellungen auf nicht bilanzierte Grundgeschäfte verwendet werden, sobald diese 5% der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» überschreiten. Führt die Verwendung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung der berechneten Wertberichtigungshöhe, muss diese Unterdeckung innerhalb von maximal vier Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen oder Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet. Die Höhe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken per Bilanzstichtag entspricht der aktuellen Schätzung und Berechnung. Es besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Handelsgeschäft

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Als Fair Value wird der auf einem liquiden Markt gestellte oder aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip. Zinsen und Dividenden auf Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option gutgeschrieben. Der Refinanzierungsaufwand für Handelsbestände wird zu Geldmarktsätzen dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option belastet und dem Zins- und Diskontertrag gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte werden zum Fair Value bewertet und ihre positiven resp. negativen Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Kapitel «Hedge Accounting» beschrieben. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht. Der Netto-Saldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Kundengeschäfte: Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften werden unter den positiven oder den negativen Wiederbeschaffungswerten ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Fair Value.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei werden grundsätzlich nicht verrechnet.

Finanzanlagen

Die verzinslichen Finanzanlagen, die mit der Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit erworben wurden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei werden Agio und Disagio sowie realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung über die Restlaufzeit abgegrenzt. Falls nötig werden Wertberichtigungen für bonitätsbedingte Wertabnahmen vorgenommen und unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Sofern keine Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit besteht, werden festverzinsliche Wertpapiere, inklusive strukturierter Produkte, nach dem Niederstwertprinzip bewertet, d.h. zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert. Wertanpassungen erfolgen über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» resp. «Anderer ordentlicher Ertrag». Bei einer Veräusserung

wird die Differenz zwischen dem Veräusserungserlös und dem Buchwert unter «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» im «Übriger ordentlicher Erfolg» ausgewiesen.

Die Bestände in Beteiligungstiteln und Edelmetallen sowie von aus dem Kreditgeschäft übernommenen Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen von weniger als 20% und unwesentliche Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger betriebsnotwendiger Wertberichtigungen (Niederstwertprinzip) bilanziert. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode werden bei Beteiligungen mit bedeutendem Einfluss (mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital) im Anhang offengelegt.

Konsolidierung

Die Migros Bank prüft das Beteiligungsportfolio regelmässig auf eine Konsolidierungspflicht. Der Einfluss der gehaltenen Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wie in den Vorjahren als unwesentlich qualifiziert¹, so dass auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung verzichtet wird. Die Konsolidierungspflicht und die Wesentlichkeit der Beteiligungen werden jährlich überprüft.

Sachanlagen / Immaterielle Werte

Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 50'000 übersteigen.

Sachanlagen und Immaterielle Werte werden zu Anschaffungswerten, zuzüglich wertvermehrender Investitionen, vermindert um die kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ab Betriebsbereitschaft der Anlage aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer wie folgt:

Gebäude	20 bis 67 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	8 bis 20 Jahre
Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	5 bis 11 Jahre
Hard- und Software	3 bis 10 Jahre
Immaterielle Werte	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen und Immateriellen Werte wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft, gegebenenfalls werden ausserplanmässige Abschreibungen getätigt. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

¹ Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme beträgt im Verhältnis zu den entsprechenden Kennzahlen der Migros Bank weniger als 1%.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und angepasst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind. Die erfolgswirksame Verbuchung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt über den Steueraufwand, die übrigen Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» erfasst.

Ebenfalls unter den Rückstellungen werden wertmässige Korrekturen bilanziert, welche den Netto-Schuldbetrag übersteigen (z.B. für nicht benutzte Kreditlimiten, meist Kredite mit hohen Schwankungen). Die erstmalige Bildung von Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt jeweils über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Bei Veränderungen des Netto-Schuldbetrags wird eine erfolgsneutrale Umbuchung in der Bilanz zwischen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 21 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Ihre Bildung und Auflösung kann nur über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgen. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind nicht versteuert. Es wurden Rückstellungen für latente Steuern gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Die Arbeitgeberin kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Steuern

Die Ertrags- und Kapitalsteuern werden aufgrund des Ergebnisses bzw. des Kapitals des Berichts-jahrs berechnet und als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Auf unversteuerten Reserven werden die latenten Steuern berechnet und als Rückstellungen ausgewiesen.

Eigene Schuldtitel

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Der Eigenbestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen, welche in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, ist mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Mehr- oder Minderpreise (Agio, Disagio) sowie Emissionskosten im Zusammenhang mit der Fremdkapitalbeschaffung werden in der Position «Rechnungsabgrenzungen» bilanziert und über die Laufzeit der Anleihe über die Position «Zinsaufwand» amortisiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Migros Bank die Bewertungsgrundsätze im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen weiterentwickelt. Das Modell zur Bewertung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wurde verfeinert. Die Informationen zu diesem Modell sind vorgehend offengelegt. Diese Weiterentwicklungen hatten insgesamt keine wesentlichen Effekte auf die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Risiken.

Es wurden keine weiteren wesentlichen Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

Risikomanagement

Ansatz Risikomanagement

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine zurückhaltende und in ihren Grundzügen ausgewogene Risikopolitik. In ihrer Tätigkeit und bei allen Entscheidungen kommt der Sicherheit und der Beurteilung von Risiken eine erstrangige Bedeutung zu. Entsprechend sind ein umfassendes Risikomanagement und eine wirksame Risikogovernance integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

Die Grundsätze zur Risikopolitik werden vom Verwaltungsrat im Reglement Risikomanagement festgelegt. Dieses bildet die Basis für ein umfassendes internes Regelwerk der Migros Bank, in welchem die Risikogovernance, die Risikomanagementvorgaben für die einzelnen Risikokategorien sowie die Basis des internen Kontrollsystems geregelt werden.

Basierend auf der Risikopolitik und unter Berücksichtigung interner und externer Einflussfaktoren legt der Verwaltungsrat Risikotoleranzvorgaben fest, welche anschliessend auf der operativen Ebene im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt werden.

Die Migros Bank pflegt eine bewusste Risikokultur mit dem Ziel, einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen sowie ein wirkungsvolles Management des Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils der Bank zu fördern.

Risikogovernance

Die Organisation des Risikomanagements der Migros Bank ist im Organisationsreglement und im Risikoreglement dokumentiert. Diese enthalten die Grundsätze und Strukturen, nach denen die Migros Bank die Risiken durch ihre Organe steuert und kontrolliert.

Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschüsse im Risiko- und Kontrollbereich

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie für die Steuerung der Gesamtrisiken. Hierzu genehmigt er jährlich die Prinzipien für das Risikomanagement sowie seine Risikotoleranzvorgaben für die jeweiligen Risikokategorien. Der Verwaltungsrat ist zudem verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Weiter behandelt und bewilligt der Verwaltungsrat Geschäfte mit hohem finanziellen Engagement, besonderen geschäftspolitischen Risiken oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Migros Bank. Der Verwaltungsrat führt zudem jährlich eine ganzheitliche Beurteilung und Würdigung der Risiken durch.

Der Gesamtverwaltungsrat der Migros Bank wird durch verschiedene Verwaltungsratsausschüsse in seinen Aufgaben und seiner Aufsichtstätigkeit im Bereich des Risikomanagements und der Risikokontrolle unterstützt. Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Überwachung angemessener Risikomanagement- und Risikokontrollgrundsätze, was auch die Erarbeitung von Empfehlungen zu Steuerungsmassnahmen beinhaltet. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei Fragen zur Revisionstätigkeit, zur Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des IKS sowie zur finanziellen Berichterstattung. Während der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss ausschliesslich Geschäfte vorbereiten und Empfehlungen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats abgeben, stellt der Kreditausschuss des Verwaltungsrats darüber hinaus die oberste Bewilligungsinstanz für Einzelkreditgeschäfte dar.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse im Bereich des Risikomanagements werden im Kapitel «Corporate Governance» auf den Seiten 60 bis 75 detailliert beschrieben.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die operative Geschäftstätigkeit und Führung der Bank im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Risikopolitik sowie allen weiteren Vorgaben und Beschlüssen des Verwaltungsrats. Sie hält insbesondere die Risiko- und Kontrollorganisation aufrecht, stellt die operative Umsetzung eines wirksamen IKS sicher und erlässt die operativen Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der einzelnen Risikokategorien durch entsprechende Weisungen.

Risk & Finance Gremium

Das Risk & Finance Gremium unterstützt unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer (CFO) & Chief Risk Officer (CRO) die Geschäftsleitung bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie Vertretenden der ersten und der zweiten Linie zusammen. Das Risk & Finance Gremium ist für die Überwachung und Steuerung der Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen, Compliance- und Rechts-Risiken auf Gesamtbankstufe zuständig.

Risikomanagement, Risikokontrolle und Interne Revision

Die Organisation des Risikomanagements der Migros Bank ist gemäss dem Drei-Linien-Modell ausgestaltet. Die risikonehmenden Funktionen (erste Linie) und die unabhängigen Risikokontrollfunktionen (zweite Linie) sind organisatorisch getrennt. Die Interne Revision (dritte Linie) ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt.

Erste Linie: Risikomanagement

Die erste Linie beinhaltet alle ertragsorientierten Einheiten, welche Kosten und Erträge basierend auf den eingegangenen Risiken verantworten. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Identifikation und Bewirtschaftung ihrer Risiken sowie die permanente Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben und marktüblicher Standards. Folglich liegt die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Einhaltung von Compliance-Vorgaben bei den einzelnen Organisationseinheiten. Sie treffen im Rahmen ihrer Kompetenzen die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung, zur Reduktion, zur Diversifikation oder zum Transfer von Risiken. Dazu gehören insbesondere auch die Definition, die Durchführung und die periodische Beurteilung der Wirksamkeit von Kontrollmassnahmen.

Zweite Linie: Risikokontrolle

Die zweite Linie besteht aus den nicht ertragsorientierten, unabhängigen Risikokontrollfunktionen, namentlich den Einheiten Risikokontrolle und Compliance. Unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO) überwachen die Risikokontrollfunktionen systematisch die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften, nehmen eine unabhängige Beurteilung der von der ersten Linie durchgeführten Aktivitäten, Prozesse und Kontrollmassnahmen vor und erstatten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung darüber Bericht.

Die Risikokontrollfunktionen verfügen im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht sowie über einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Funktion Risikokontrolle

Der Funktion Risikokontrolle obliegt die Sicherstellung einer systematischen Überwachung, Analyse und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sowie die Entwicklung angemessener Bewertungs- und Aggregationsmethoden. Die Aufgaben beinhalten auch die Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen auf der Basis ungünstiger Geschäftsbedingungen sowie die Validierung von Modellen. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Risikotoleranzvorgaben und nimmt aktiv am Prozess der Festlegung der Risikotoleranzvorgaben teil. Weiter beurteilt die Risikokontrolle periodisch unabhängig die Wirksamkeit der Kontrollmassnahmen der ersten Linie für Schlüsselrisiken mittels der Durchführung von Kontrolltests und unterstützt die Risikonehmenden der ersten Linie in der Definition allfälliger Verbesserungen.

Compliance-Funktion

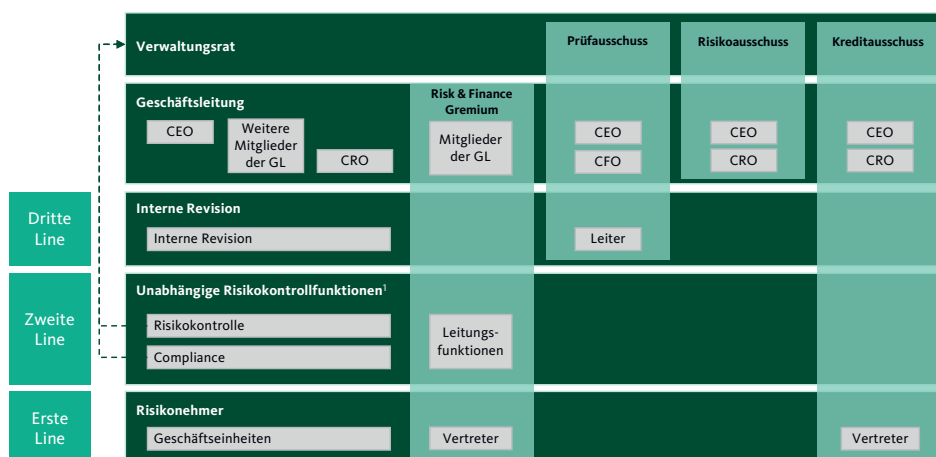
Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Überwachung von Compliance-Risiken, die Überwachung der Einhaltung und Umsetzung interner und externer Vorgaben sowie für die jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit. Dazu gehört auch die jährliche Erstellung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans. Zudem berät sie die Geschäftsleitung bei der Wahl geeigneter Anordnungen oder Massnahmen.

Dritte Linie: Interne Revision

Die Interne Revision bildet die dritte Linie in der Risikoorganisation der Migros Bank. Sie wird durch den Verwaltungsrat bestellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Dazu beurteilt sie unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Risiko- und Kontrollrahmenwerks, kontrolliert die Aktivitäten der ersten und der zweiten Linie und prüft die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Reglemente, Weisungen und Ausführungsbestimmungen. Sie hat dabei ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Risikoorganisation

Grundsätze des Risiko- und Kontrollrahmenwerks



¹Jederzeitiges Eskalationsrecht der Risikokontrollfunktionen an den Verwaltungsrat

Risikotoleranzrahmenwerk

Die Migros Bank unterhält ein umfassendes Risikotoleranzrahmenwerk, welches die relevanten Risikokenngrößen, Grundsätze und Verfahren definiert, nach denen die Migros Bank ihre Risiken steuert.

Die Migros Bank geht nur Risiken ein, die auf ihre Risikotragfähigkeit abgestimmt sind. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet dabei das maximal mögliche Gesamtrisiko, welches die Bank eingehen kann, ohne in einer starken Stressperiode die Mindestkapital- und Liquiditätsquoten zu unterschreiten.

Abgeleitet von der Risikotragfähigkeit und der entsprechenden Kapitalallokation, genehmigt der Verwaltungsrat seine Risikotoleranzvorgaben für die einzelnen Risikokategorien. Die durch den Verwaltungsrat definierte Risikotoleranz entspricht dabei dem Risiko, welches die Migros Bank im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Geschäftsziele zu erreichen. Die Risikotragfähigkeit bildet die Obergrenze für die Risikotoleranz und darf im Rahmen der Festsetzung der Risikotoleranz nicht überschritten werden. Die Risikotoleranzvorgaben des Verwaltungsrats werden durch untergeordnete Risikotoleranzvorgaben der Geschäftsleitung weiter operationalisiert.

Zur Begrenzung der Risiken setzt die Migros Bank sowohl qualitative als auch quantitative Risikotoleranzvorgaben ein. Qualitative Vorgaben werden insbesondere zur Limitierung von Risiken verwendet, die aufgrund ihrer Komplexität oder Natur schwer zu quantifizieren sind, z.B. opera-

tionelle Risiken oder Compliance-Risiken. Quantitative Vorgaben wiederum basieren auf messbaren Risikometriken und werden in Form von Limiten und Schwellenwerten zur Begrenzung der Risiken erlassen.

Neben den Risikotoleranzvorgaben verwendet die Migros Bank ergänzend auch Key Risk Indicators (KRI) zur Steuerung und Überwachung des Risikoprofils. KRI sind Teil der Risikoberichterstattung. Für KRI werden spezifische Warnschwellen definiert, deren Verletzung auf eine erhöhte Risikolage hinweisen.

Im Reglement Risikomanagement regelt die Migros Bank die Grundzüge der Eskalationsprozesse und Massnahmen für den Fall von tatsächlichen oder absehbaren Verletzungen der Risikotoleranzvorgaben.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung von wesentlichen Risiken, welche aus Produkten, Transaktionen, Projekten sowie organisatorischen Prozessen und Änderungen entstehen können. Die Risiken der Migros Bank werden systematisch im Risikoinventar erfasst und regelmässig beurteilt. Geeignete Steuerungsmassnahmen helfen sicherzustellen, dass die vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikotoleranzen nicht überschritten werden.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Migros Bank relevanten Risiken findet fortlaufend statt. Einerseits durch die regelmässige und systematische Überwachung des Unternehmensumfelds und andererseits als Resultat aus den nachfolgenden Prozessschritten. Die Verantwortung dafür liegt bei den Risikoverantwortlichen der ersten und der zweiten Linie. Die initiale Risikoanalyse auf Stufe Einzelgeschäft findet primär durch die Risikonehmenden statt.

Neben dem laufenden Identifikationsprozess führt die Migros Bank mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Gesamtrisikobeurteilung eine Aktualisierung des bestehenden Risikoinventars durch, bei welchem auch allfällig neu identifizierte Risiken in das Risikoinventar aufgenommen werden. Das Risikoinventar umfasst alle für die Migros Bank relevanten Risiken.

Bei der Entwicklung von neuen oder erweiterten Produkten, Dienstleistungen, Projekten, Outsourcings, organisatorischen Änderungen, Geschäfts- oder Marktbereichen werden alle relevanten Fachbereiche der ersten und der zweiten Linie angemessen miteinbezogen. Dies stellt die Identifikation von wesentlichen Risiken frühestmöglich sicher.

Risikobeurteilung

Ziel und Zweck der Risikobeurteilung ist eine Einschätzung aller identifizierten Risiken bezüglich ihren potenziellen Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Zur Risikobeurteilung werden dabei auch Stresstests und Szenarioanalysen eingesetzt.

Die Migros Bank führt mindestens jährlich eine Beurteilung der Risiken über alle Risikokategorien hinweg durch. Dabei bewerten die Risikoverantwortlichen aus der ersten Linie die Risiken vor und nach den implementierten Kontrollmassnahmen (Beurteilung inhärenter und residualer Risiken). Diese Beurteilung wird durch die Risikoverantwortlichen der zweiten Linie validiert. Die Beurteilung von wesentlichen operationellen sowie Rechts- und Compliance-Risiken erfolgt dabei mittels Risiko- und Kontrollbeurteilungen, des sogenannten Risk and Control Self-Assessment (RCSA).

Zusätzlich zur Risikobeurteilung durch die erste und die zweite Linie führt die Interne Revision mindestens jährlich eine umfassende Beurteilung der wesentlichen Risikokategorien der Migros Bank durch.

Basierend auf den Ergebnissen der Risiko- und Kontrollbeurteilungen nimmt der Verwaltungsrat jährlich eine Würdigung der Gesamtrisiken und der Wirksamkeit des IKS vor.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt einerseits mittels qualitativer und quantitativer Risikotoleranzvorgaben durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und andererseits mittels interner Weisungen und Planungsvorgaben.

Die Risikotoleranzvorgaben werden mindestens einmal im Jahr von den entsprechenden Kompetenzträgern neu bewilligt.

Risikobewirtschaftung

Die Risikonehmenden aus der ersten Linie bewirtschaften die von ihnen eingegangenen Risiken im Rahmen der vorgegebenen Risikotoleranzen. Der Migros Bank stehen dabei verschiedene Ansätze in der Risikobewirtschaftung zur Verfügung. So können Risiken innerhalb der vorgegebenen Toleranzen bewusst akzeptiert werden oder deren mögliche Folgen durch zusätzliche Risikokontrollen, Diversifikationsmassnahmen oder Risikotransfers, z.B. mittels Versicherungen, reduziert werden. Weiter können Risiken vermieden oder deren Risikotoleranzen durch die entsprechenden Instanzen angepasst werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt primär durch die unabhängigen Risikokontrollfunktionen, welche die Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben überwachen.

Die Überwachung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung interner wie auch externer Risikofaktoren, z.B. neuer strategischer Ausrichtungen, neuer regulatorischer Anforderungen sowie wesentlicher organisatorischer, prozessualer oder technischer Veränderungen. Ebenso fliessen Erkenntnisse aus internen und externen Kontrolltätigkeiten in die Überwachung mit ein.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung durch die Risikokontrollfunktionen unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium bei der Beurteilung und Überwachung aller wesentlichen Risiken sowie der Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl die positionsnahe Berichterstattung als auch die Berichterstattung auf Portfoliostufe innerhalb der verschiedenen Risikokategorien und darüber hinaus. Die Berichterstattung enthält zudem Informationen zur Entwicklung der Risiken, zur Effektivität der entsprechenden Schlüsselkontrollen sowie zu wesentlichen internen und externen Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das IKS der Migros Bank ist darauf ausgerichtet, die Wirksamkeit und Effizienz der operativen Abläufe und Kontrollen zu gewährleisten, Compliance-Anforderungen zu erfüllen und Risiken innerhalb der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranzen zu steuern. Das IKS beschränkt sich dabei nicht auf Kontrollaktivitäten und Wirksamkeitsbeurteilungen, sondern geht darüber hinaus. Es umfasst insbesondere auch Elemente und Aktivitäten der Planung und Steuerung, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie dem Risikoprofil entsprechende Kontrollinstanzen. Das IKS spielt somit eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Stabilität, der Integrität und der Rechenschaftspflicht der Migros Bank und stellt als solches einen integralen Bestandteil des Risikomanagements dar.

Das IKS orientiert sich insbesondere an den FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» und 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken».

Die Kontrollmassnahmen im Rahmen des IKS der Migros Bank beinhalten sowohl organisatorische Sicherungsmassnahmen als auch Kontrollen. Organisatorische Sicherungsmassnahmen stellen die ordnungsgemässe Umsetzung oder Durchführung bestimmter Prozesse sicher und können in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert sein. Wesentliche Sicherungsmassnahmen umfassen Delegationsregelungen, Durchführung von Schulungen für die Mitarbeitenden, Funktions- und Verantwortlichkeitstrennungen sowie den angemessenen Einbezug der unabhängigen Kontrollfunktionen bei der Entwicklung von neuen Geschäftsbereichen und Produkten.

Kontrollen im eigentlichen Sinn dienen dazu, die Geschäftsprozesse der Bank zu überwachen, die Wahrscheinlichkeit von Fehlern in den Arbeitsabläufen zu vermindern und Fehler aufzudecken.

Die Kontrollfunktionen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion, setzen die Kontrollstandards entlang den vom Verwaltungsrat vorgegebenen Kontrollprinzipien und überprüfen die Wirksamkeit der Kontrollmassnahmen mittels systematischer Kontrolltests.

Business Continuity Management und operationelle Resilienz

Die Migros Bank ist auf Ausfälle ihrer unternehmenskritischen Geschäftsprozesse vorbereitet. Die Fortführung des Bankbetriebs ist im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) organisatorisch sichergestellt. Der Krisenstab der Migros Bank ist für die effiziente und fachgerechte Bewältigung von Krisensituationen verantwortlich. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Krisenstabs sind klar definiert. Der Krisenstab und die Organisation werden regelmässig in der Krisenbewältigung geschult. Periodische Notfallübungen stellen die Funktionsfähigkeit sowie die Aktualität der Vorsorgemassnahmen sicher. Die operationelle Resilienz der Migros Bank wird laufend den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und weiter erhöht.

Risikokategorien und Risikoprofil

Risikokategorien

Die Migros Bank differenziert ihre Risiken entlang von marktüblichen Kategorien. Nachfolgend sind die identifizierten Risikokategorien und Risikotreiber sowie einige der zugehörigen Risiken dargestellt.

Risikokategorien und Risikotreiber

Finanzielle Risiken	Nicht-finanzielle Risiken	Risikotreiber
Kreditrisiken	Operationelle Risiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG)
Marktrisiken	Compliance-Risiken	
Liquiditätsrisiken	Rechtsrisiken	
	Reputationsrisiken	
	Strategierisiken	

Risikoprofil

Das Risikoprofil fasst für einen bestimmten Zeitpunkt die jeweils eingegangenen Risikopositionen der Migros Bank zusammen. Das Risikoprofil wird mittels quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoeinschätzungen beschrieben.

Eigenkapitalausstattung

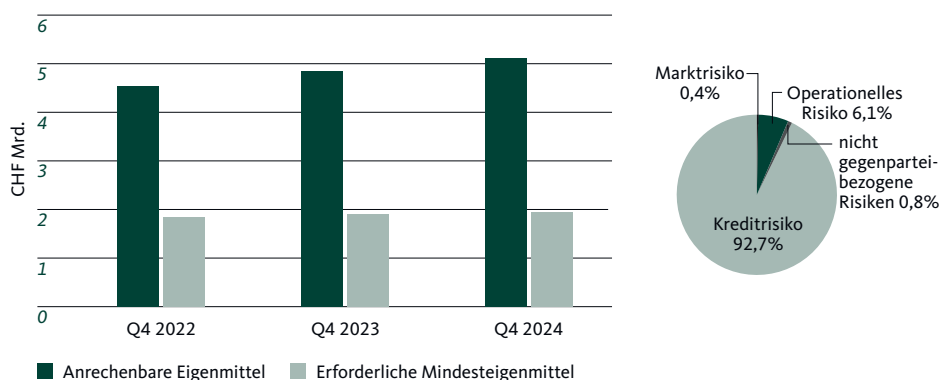
In CHF Mio.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Risikogewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)	24'673	23'961	23'120
Mindesteigenmittel	1'974	1'917	1'850
Anrechenbare Eigenmittel	5'171	4'887	4'572
Gesamtkapitalquote (in % der RWA)	21,0%	20,4%	19,8%

Das Risikoprofil, zusammengefasst in der aufsichtsrechtlichen Gesamtkapitalquote, bringt die zurückhaltende Risikopolitik der Migros Bank zum Ausdruck. Die Gesamtkapitalquote, welche die anrechenbaren Eigenmittel in der Höhe von CHF 5.2 Mrd. ins Verhältnis zu den risikogewichteten Positionen setzt, betrug per 31. Dezember 2024 21,0% und lag somit 7,3 Prozentpunkte über der regulatorisch geforderten Gesamteigenmittelquote zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffer von insgesamt 13,7%.

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der Mindesteigenmittel nach Risikokategorie dargestellt. Die Segmentierung gibt Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien und spiegelt die Tätigkeiten der Migros Bank wider. Mit Aktivitäten primär im Bereich der Hypothekendarfinanzierung und Kreditvergabe für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden hält die Migros Bank am meisten Eigenmittel für das Kreditrisiko.

Risikogewichtete Mindesteigenmittel



Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko subsumiert die Migros Bank das Risiko finanzieller Verluste aus dem Kreditgeschäft. Finanzielle Verluste können entstehen, wenn die Kundinnen und Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen aus Ausleihungen, Handelsgeschäften oder anderweitigen Zahlungsverprechungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen.

Methodik

Das laufende Kreditrisikomanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt durch die kreditvergebenden Vertriebsseinheiten in Abstimmung mit der Funktion Kreditrisikomanagement, welche an den CFO & CRO rapportiert. Die unabhängige Einschätzung und Kontrolle der Kreditrisiken erfolgt durch die Funktion Risikokontrolle. Das Risk & Finance Gremium hat in Bezug auf Kreditrisiken u.a. zur Aufgabe, das Kreditportfolio zu überwachen und dessen Qualität zu beurteilen sowie allfällige risikomindernde Massnahmen zu beschliessen.

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Kreditrisikolage informiert.

Im Bereich der Kreditrisiken setzt die Migros Bank unterschiedliche Risikometriken ein, um mögliche Verluste zu schätzen, u.a. Expected Shortfall (ES)-Berechnungen. Der ES misst den erwarteten Verlust innerhalb von einem Jahr für den Fall, dass der entsprechende Value at Risk (VaR) überschritten wird. Der VaR misst hierbei das maximale Verlustrisiko eines Portfolios über ein Jahr zu einem festgelegten Konfidenzniveau von 99%.

Bonitätsrating

Die Migros Bank verfügt über ein Bonitätsratingmodell, das den Kreditentscheid massgebend unterstützt. Es berücksichtigt qualitative und quantitative Merkmale der Kunden und deren geschäftsspezifische Sicherheiten. Im Firmenkundengeschäft werden die Bonitätsratings jährlich überprüft. Das Ratingsystem wird jährlich validiert. Im Hypothekengeschäft des Privatkunden-segments kommt ein Deckungsratingverfahren zur Anwendung, das sich an der Belehnungshöhe und der Objektart orientiert. Die Periodizität für die Kreditüberprüfung im Hypothekengeschäft variiert je nach Qualität des Deckungsratings, der Höhe des Engagements, sowie der

Deckungsart. Das Ratingmodell stellt eine risikobezogene Bewirtschaftung der Engagements im Kreditgeschäft sicher.

Bewertung von Grundpfandsicherheiten

Sämtliche durch die Migros Bank finanzierten Objekte werden mit gängigen Schätzungsmethoden bewertet. Es wird dabei stets nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt. Bei der Bewertung von Immobilien gilt das Niederstwertprinzip, dass der Verkehrswert maximal dem Kaufpreis entspricht (Beleihungsbasis für die Finanzierung). Die ermittelten Verkehrswerte werden in gewissen Zeitabständen erneut überprüft. Je nach Objektart sowie Grösse und Komplexität können unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung kommen.

Bei den ertragswertbasierenden Bewertungsmodellen wird der Kapitalisierungssatz entsprechend den objektspezifischen Gegebenheiten (Region, Lage, Alter, Zustand, Mieterstruktur, Mietzinshöhe im Vergleich zum Umfeld) bestimmt. Bei gewerblichen und industriellen Objekten basiert die Migros Bank ihre Einschätzung ebenfalls auf dem Ertragswert, wobei bei selbstgenutzten Liegenschaften zur Beurteilung des Risikos in erster Linie auf die Verschuldungsfähigkeit (Debt Capacity) der Unternehmung abgestellt wird. Verkehrswertschätzungen von externen Spezialistinnen und Spezialisten werden durch bankinterne Immobilienspezialistinnen und -spezialisten plausibilisiert.

Beleihungshöhen, Tragbarkeitsberechnung, Amortisation

Die Migros Bank tätigt das Kreditgeschäft vorwiegend auf gedeckter Basis. Das Grundpfandgeschäft steht dabei im Vordergrund. Dabei hält sich die Migros Bank an die «Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite (Dezember 2023)» sowie an die «Richtlinie betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen (Dezember 2023)» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Kreditvergabe basiert auf je Objektart definierten maximalen Beleihungshöhen. Die entsprechenden Deckungen stammen grösstenteils aus dem Bereich des privaten Wohnungsbaus und sind gesamtschweizerisch gut diversifiziert. Für die Berechnung einer nachhaltigen Tragbarkeit wird beim selbst genutzten Wohnungsbau und bei Renditeobjekten von einem kalkulatorischen Hypothekarzinssatz ausgegangen, der auf langjährigen Durchschnittszins aufbaut.

Identifikation von Ausfallrisiken

Die Identifikation von Ausfallrisiken erfolgt einerseits aufgrund von festgestellten speziellen Ereignissen (z.B. Limitenüberschreitungen, Zins- und Amortisationsausstände, Umsatzrückgänge, SHAB-Publikationen) und andererseits aufgrund von periodischen Überprüfungen von bestehenden Kreditpositionen (z.B. regelmässige Bonitätsprüfungen bei Firmen anhand von Jahresabschlüssen periodische Verkehrswert- und Tragbarkeitsüberprüfung bei Hypotheken, tägliche Lombardkreditüberwachung). Engagements mit erhöhtem Risiko werden über das Ratingsystem gekennzeichnet. Diese Risikopositionen werden systemunterstützt halbjährlich kommentiert. Darüber hinaus werden Massnahmen festgelegt und deren Umsetzung überwacht.

Für die Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert) der Kreditsicherheiten ermittelt. Basis für die Bestimmung des Liquidationswerts bei Liegenschaften bildet eine aktuelle interne oder externe Verkehrswertschätzung, die auf einer Besichtigung vor Ort beruht. Vom geschätzten Marktpreis werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht.

Interbankgeschäft, Handelsgeschäft und Auslandsrisiken

Das Gesamtengagement gegenüber einer Gegenpartei oder Gegenparteigruppe wird durch Limiten und entsprechende Kompetenzregelungen begrenzt, um Konzentrationsrisiken zu verhindern. Auch das Gesamtengagement gegenüber dem Ausland wird limitiert und überwacht. Die Ausfallrisiken aus der Handelstätigkeit werden mittels Kreditlimiten pro Gegenpartei begrenzt und gesteuert, wobei auch hier, neben anderen Kriterien, primär deren Rating massgeblich ist.

Einschätzung zur Kreditrisikolage

Die Risikopolitik der Migros Bank im Kreditrisikobereich wird u.a. durch konservative Ratings, vorsichtige Bewertung der Sicherheiten sowie detaillierte Vorgaben in Bezug auf die Belehnung und Tragbarkeit umgesetzt. Die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel des Kreditrisikos werden ohne externe Ratings nach internationalem Standardansatz (SA-BIZ) berechnet.

Das Kreditengagement der Migros Bank per 31. Dezember 2024 betrug CHF 50.6 Mrd. Das Wachstum des Kreditportfolios im Berichtsjahr (+1,3%) ist in Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung und im Einklang mit dem zur Verfügung stehenden Eigenkapital erfolgt. Rund 95% des Kreditengagements sind gedeckte Kredite, dabei ist der Grossteil dieser Kredite grundpfandgedeckt.

Das Kreditportfolio der Migros Bank ist schweizweit gut diversifiziert und umfasst Kredite aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden sowie aus dem Firmenkundengeschäft. Der Anteil des Retailsegments am Kreditvolumen beträgt dabei rund 75%.

Weiterführende Informationen zu den Kreditrisiken sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2024» zu entnehmen.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste aus adversen Bewegungen von preisbestimmenden Faktoren. Zu diesen gehören beobachtbare Faktoren wie Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Credit Spreads und Rohstoffpreise sowie Faktoren, die nicht oder nur indirekt beobachtbar sind.

Methodik

Marktrisikomanagement und Risikokontrolle

Die Geschäftsleitung delegiert die Steuerung, Überwachung und Beurteilung des Marktrisiko profils im Handels- und Bankenbuch der Migros Bank an das Risk & Finance Gremium. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Risikolage der Migros Bank im Hinblick auf Marktrisiken informiert. Das laufende Marktrisikomanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt für Marktrisiken im Bankenbuch durch die Tresorerie und für Marktrisiken im Handelsbuch durch den Handel. Die operative Bewirtschaftung erfolgt sowohl für das Handelsbuch als auch für das Bankenbuch durch den Handel.

Die zur Steuerung, Bewirtschaftung und Absicherung von Marktrisiken zugelassenen Instrumente werden durch die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium definiert. Die Effektivität getätigter Absicherungen wird regelmässig überprüft. Weiterführende Informationen im Hinblick auf die Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch sind im Abschnitt «Anwendung von Hedge Accounting» Seite 36 zu entnehmen.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch ist ein zentrales Element im Asset and Liability Management der Migros Bank. Zinssatzänderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert der Aktiva, der Passiva und der ausserbilanziellen Positionen (Barwertperspektive) sowie auf das periodische Zinsergebnis (Ertragsperspektive) haben. Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgt sowohl aus einer Barwertperspektive als auch aus einer Ertragsperspektive. Dazu wird eine spezialisierte Softwarelösung eingesetzt. Zudem werden Bilanzstruktur-, Wert- und Einkommenseffekte erhoben und auf Monatsbasis in einen Vergleich gebracht. Die Migros Bank setzt zur Steuerung ihrer Risikoexposition neben Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Bilanzstrukturmassnahmen auch derivative Finanzinstrumente ein (insbesondere Zinsswaps). Weiterführende Informationen zu den Zielen und Richtlinien des Zinsrisikomanagements im Bankenbuch können der Tabelle IRRBBA (Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement im Bankenbuch) im Offenlegungsbericht entnommen werden.

Marktrisiken im Handelsbuch

Die Migros Bank betreibt keinen Eigenhandel und führt somit keine Positionen im Handelsbuch mit dem Ziel, spekulativ oder durch Arbitrage einen kurzfristigen Erfolg zu erzielen. Marktrisiken im Handelsbuch entstehen aus Transaktionen aus dem Kundengeschäft sowie durch eigene Fondspositionen aus dem Asset Management. Die Positionen im Handelsbuch und der Handelserfolg werden täglich überwacht.

Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt mittels einer speziell dafür eingesetzten Softwarelösung. Die dabei verwendeten Risikometriken schätzen das Verlustrisiko aus den Positionen im Handelsbuch basierend auf möglichen Marktwertveränderungen. Die dabei angewandten Methoden umfassen sowohl den VaR als auch den ES. Der VaR misst hierbei das maximale Verlustrisiko eines Portfolios innerhalb eines Tages bei einem festgelegten Konfidenzniveau von 99%. Der ES misst den erwarteten Verlust innerhalb von einem Jahr für den Fall, dass der entsprechende VaR mit einem Konfidenzniveau von 99% überschritten wird. Für den VaR und den ES werden die vergangenen 252 Handelstage berücksichtigt, was einem Kalenderjahr entspricht, wobei sämtliche Positionen des Handelsbuchs basierend auf historisch beobachteten Veränderungen in den relevanten Marktrisikofaktoren wiederbewertet werden.

Einschätzung zur Marktrisikolage

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden aus einer Barwertperspektive (Delta Economic Value of Equity, ΔEVE) basierend auf den Auswirkungen von Zinsschockszenarien auf die Eigenmittel begrenzt. Die eingesetzten Szenarien umfassen sowohl regulatorisch vorgegebene Zinsschocks als auch interne Szenarien. Zum Jahresende 2024 wurden ΔEVE -Werte beim negativsten Szenario (Parallelverschiebung der Zinskurve nach oben) von $-6,7\%$ verzeichnet. Die durch die FINMA zur Identifikation von Ausreisserinstituten vorgegebene Limite von -15% ΔEVE wurde während des Geschäftsjahrs zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Weiterführende Informationen zu den Zinsrisiken im Bankenbuch sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2024» aus den Tabellen IRRBBA1 (quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung) und IRRBB1 (quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag) zu entnehmen.

Marktrisiken im Handelsbuch

Die risikogewichteten Aktiven aus Marktrisiken im Handelsbuch der Migros Bank werden grösstenteils durch Aktienrisiken getrieben, umfassen jedoch zu einem geringeren Anteil auch Zinsrisiken, Rohstoffrisiken (aus Edelmetallpositionen) und Wechselkursrisiken. Die risikogewichteten Aktiven aus Marktrisiken haben sich über die letzten Jahre reduziert, was sich insbesondere auf eine geringere Risikoexposition in Aktienrisiken zurückführen lässt, welche aus eigenen Fondspositionen resultieren.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass vertragliche und bedingte Zahlungsverpflichtungen trotz ausreichender Kapitalisierung nicht mehr in vollem Umfang, in der jeweiligen Währung und fristgerecht bedient werden können.

Methodik

Liquiditätsmanagement und Risikokontrolle

Die Geschäftsleitung delegiert die Steuerung, Überwachung und Beurteilung des Liquiditätsrisikoprofils und der Finanzierungsstruktur der Migros Bank an das Risk & Finance Gremium. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Einheit Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Risikolage der Migros Bank im Hinblick auf Liquiditätsrisiken informiert. Das laufende Liquiditätsmanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt durch die Einheit Tresorerie.

Das Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Migros Bank zu jedem Zeitpunkt über ausreichende Liquidität verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Dazu hält und bewirtschaftet die Migros Bank eine Liquiditätsreserve bestehend aus frei verfügbaren, hochliquiden und diversifizierten Vermögenswerten. Über den Zugang zum Schweizer Repo-Markt können zudem verfügbare Finanzanlagen rasch zur besicherten Mittelaufnahme durch Repo-Geschäfte verwendet werden. Die Höhe der gehaltenen Liquiditätsreserve wird laufend überwacht und gegenüber potenziell erhöhten Liquiditätsanforderungen im Stressfall und den daraus abgeleiteten Risikotoleranzvorgaben beurteilt.

Die Migros Bank strebt eine nachhaltig stabile und ausreichend diversifizierte Finanzierungsstruktur über alle Finanzierungsquellen, Laufzeiten und Gegenparteien an. Zusätzlich zu stabilen Kundeneinlagen setzt die Migros Bank dazu auch Geld- und Kapitalmarktfremdfinanzierung sowie Pfandbriefdarlehen ein. Diese Instrumente ermöglichen der Migros Bank eine aktive Steuerung ihrer Finanzierungsstruktur und eine nachhaltig stabile Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten.

Liquiditätsstresstests

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsreserve und der laufenden Zahlungsfähigkeit werden regelmässige interne Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche den Liquiditätsbedarf der Migros Bank unter extremen Stressszenarien simulieren und dabei alle wesentlichen Liquiditätsrisiken der Migros Bank berücksichtigen. Die internen Liquiditätsstresstests ergänzen die Berechnungen zur regulatorischen Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Notfallplanung und Liquiditätskrisenmanagement

Die Migros Bank unterhält einen umfassenden Liquiditätsnotfallplan zum Umgang mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen und Liquiditätsnotfällen. Der Liquiditätsnotfallplan umfasst spezifische Notfallauslöser sowie Frühwarnindikatoren zur frühzeitigen Erkennung einer Verschlechterung der Liquiditätssituation der Migros Bank sowie detaillierte Handlungsoptionen, welche zur Einsparung und Generierung von Liquidität umgesetzt werden können. Der Liquiditätsnotfallplan ist in die Gesamtbankkrisenplanung integriert und wird regelmässig auf seine Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Im Falle eines Liquiditätsnotfalls übernimmt der Notfallstab Liquidität von der Geschäftsleitung das Liquiditätskrisenmanagement.

Einschätzung zur Liquiditätsrisikolage

Die Quartalsdurchschnitte der LCR bewegten sich während des Geschäftsjahrs zwischen 135% (1. Quartal 2024) und 148% (3. Quartal 2024). Die regulatorischen Mindestanforderungen an die LCR von 100% wurden während des Geschäftsjahrs mit einem konservativen Puffer zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Weiterführende Informationen zur Liquiditätsquote sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2024» aus der Tabelle LIQ1 (Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote) zu entnehmen.

Über die letzten Jahre hat die Migros Bank den Anteil an stabiler Finanzierung zusätzlich ausgebaut, was sich auch in der positiven Veränderung der NSFR zeigt, für welche zum Jahresende 2024 ein Wert von 151% ausgewiesen wurde. Die regulatorischen Mindestanforderungen an die NSFR von 100% wurden während des Geschäftsjahrs mit einem konservativen Puffer zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Weiterführende Informationen zur Finanzierungsquote sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2024» aus der Tabelle LIQ2 (Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote) zu entnehmen.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts, verursacht durch die Unangemessenheit oder das Versagen interner Prozesse, von Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse, bezeichnet.

Operationelle Risiken umfassen die Kategorien Personalrisiken (Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und Arbeitssicherheit), Kriminelle Handlungen (darunter interner sowie externer Betrug sowie Gewaltkriminalität), Outsourcing- und Drittparteirisiken, Physische Sicherheit und

Schutz, Informationssicherheitsrisiken (Cyber-Risiken, IKT-Risiken und Risiken kritischer Daten), Risiken im Zusammenhang mit dem Business Continuity sowie Prozess- und Modellrisiken. Compliance- und Rechtsrisiken werden als separate Risikokategorie behandelt.

Im Gegensatz zu finanziellen Risiken werden operationelle Risiken nicht aktiv eingegangen. Sie entstehen vielmehr als Folge der regulären Geschäftstätigkeiten. Operationelle Risiken generieren im Unterschied zu den Kredit- oder Marktrisiken somit keine angemessene bzw. risikoabhängige Entschädigung. Operationelle Risiken bergen im Extremfall geschäftsbedrohendes Verlustpotenzial. Sie sind bei nahezu allen Tätigkeiten in sämtlichen Bereichen der Bank inhärent vorhanden. Durch die Bewirtschaftung dieser Risiken sollen mögliche finanzielle Verluste gemindert werden.

Das Ziel des operationellen Risikomanagements der Migros Bank ist die Sicherstellung von risikoorientiertem Schutz von Menschen, Informationen und Vermögenswerten sowie der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Geschäftsfähigkeit der Migros Bank und somit für das Vertrauen der Kundschaft wie auch der Partner sowie des Eigentümers und des Regulators in die Bank.

Methodik

Das operationelle Risikomanagement der Migros Bank ist auf die Erkennung von operationellen Risiken und auf die Vermeidung von operationellen Verlusten ausgerichtet. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken bildet das Risikoinventar. Mittels des periodisch und systematisch durchgeführten RCSA werden die operationellen Risiken der Bank laufend beurteilt, bewirtschaftet und überwacht.

Zur Berechnung der risikogewichteten Positionen wendet die Migros Bank den Basisindikatoransatz an.

Personalrisiken

Personalrisiken beziehen sich unter anderem auf die potenziellen negativen Auswirkungen, die eintreten können, wenn Schlüsselpersonen die Organisation verlassen oder ausfallen. Die Migros Bank minimiert den Verlust von Know-how sowie allfällige negative Auswirkungen auf die Reputation und das Kundenvertrauen mittels Stellvertretungs- und Nachfolgeplanungen. Zudem trifft die Migros Bank umfassende Massnahmen, um die physische Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern.

Kriminelle Handlungen

Kriminelle Handlungen können von Personen innerhalb der Organisation oder von externen Akteuren begangen werden. Versuchte und begangene kriminelle Handlungen durch interne oder externe Personen werden konsequent analysiert. Behörden werden, wo rechtlich vorgeschrieben oder aus Sicht der Migros Bank angezeigt, informiert und involviert. Des Weiteren verfügt die Bank über eine wirksame Trennung der Funktionen, ein gut ausgebautes IKS sowie angemessene Führungskontrollen, um mögliche kriminelle Handlungen präventiv zu verhindern, bei Eintritt frühzeitig zu erkennen und diese konsequent aufzuarbeiten.

Outsourcing- und Drittparteirisiken

Outsourcing- und Drittparteirisiken beziehen sich auf die Risiken, die bei der Auslagerung von wesentlichen Funktionen und in der Zusammenarbeit mit Dritten entstehen können. Die Migros Bank hat ausgewählte Geschäftsprozesse im Rahmen von wesentlichen Outsourcing-Vereinbarungen an Drittparteien ausgegliedert.

Das Outsourcing sowie die Qualitätsstandards für die Dienstleistung sind dabei in dezidierten Verträgen geregelt. Mittels Service Level Agreements (SLA) wird ausserdem die Überprüfung der Qualität der vereinbarten Dienstleistung definiert. Durch die in den SLA vereinbarten Überwachungen werden Fehlleistungen identifiziert, beurteilt, rapportiert und in regelmässigen

Servicemeetings zwischen der Migros Bank und dem Outsourcing-Partner besprochen sowie Massnahmen definiert.

Physische Sicherheit und Schutz

Als Bank ist die Migros Bank Risiken wie Diebstahl, Einbruch, Überfall oder Sabotage von Vermögenswerten, sensiblen Informationen und Kundenvermögen ausgesetzt. Mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen wird für die Mitarbeitenden, die Kundschaft und für Sachwerte eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Diese Massnahmen verringern das Eintreten von Risiken, erleichtern die Erkennung bei drohender Gefahr und unterstützen den Umgang bei Ereigniseintritt.

Informationssicherheitsrisiken

Informationssicherheitsrisiken beziehen sich auf die Gefahren im Zusammenhang mit der Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und Daten, die von der Bank verwaltet werden. Zu den Informationssicherheitsrisiken zählen insbesondere Cyber-Risiken, Risiken im Zusammenhang mit kritischen Daten sowie Informations- und Kommunikationstechnologierisiken.

Der Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit von Informationen wird durch regelmässige Sicherheitsüberprüfungen gewährleistet. Die Schutzziele, die einzuleitenden Massnahmen, die konkreten Verantwortlichkeiten und die durchzuführenden Kontrollen werden verbindlich in internen Weisungen definiert. Die Migros Bank orientiert sich dabei an international anerkannten Standards und Praktiken. Im Rahmen des regelmässig durchgeführten RCSA werden diese Risiken beurteilt und die Wirksamkeit der Risikominderungsmassnahmen sowie der damit verbundenen Kontrollen wird überprüft.

Business Continuity Risk

Das Business Continuity Risk (Risiko der Geschäftskontinuität) beschreibt die Gefahr, dass geschäftskritische Prozesse und Funktionen der Bank durch externe Ereignisse, Naturkatastrophen, technologische Störungen oder andere unerwartete Umstände gestört oder unterbrochen werden. Es umfasst mögliche Betriebsunterbrechungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Migros Bank haben können, ihre Dienstleistungen zu erbringen, Finanztransaktionen abzuwickeln und auf sonstige Weise operativ tätig zu sein.

Für einen geregelten Wiederanlauf der unternehmenskritischen Geschäftsprozesse sorgen verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen. Im Rahmen einer regelmässig durchgeführten Business Impact Analysis (BIA) werden die unternehmenskritischen Geschäftsprozesse anhand ihrer potenziellen finanziellen, regulatorischen und reputationsbezogenen Auswirkungen ermittelt. Für die unternehmenskritischen Geschäftsprozesse werden in der BIA zusätzlich die dafür erforderlichen kritischen Ressourcen identifiziert. Für kritische Ressourcen werden Wiederherstellungsziele wie Recovery Time Objectives (RTO) und Recovery Point Objectives (RPO) festgelegt. Sind externe Dienstleister involviert, werden die Wiederherstellungsziele vertraglich geregelt. Für kritische Prozesse und Systeme werden Business Continuity Plans (BCP) resp. Disaster Recovery Plans (DRP) definiert und regelmässig getestet.

Zusätzlich analysiert und überwacht die Migros Bank übergreifend mögliche Szenarien und Bedrohungen, welche zu Ausfällen bei ihren kritischen Funktionen führen könnten. Daraus abgeleitet trifft die Migros Bank umfassende Massnahmen, um die operationelle Resilienz gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» zu stärken und bei allfälligen Unterbrechungen von kritischen Funktionen den Geschäftsbetrieb wiederherzustellen.

Prozessrisiken

Zu den Prozessrisiken zählen Verluste aus fehlerhafter Erfassung von Daten und Informationen in Systemen, aus Fehlern in deren Verarbeitung sowie aus Fehlern bei der Geschäftsabwicklung.

Zur Risikosteuerung werden die Arbeitsprozesse ausgehend von den Dienstleistungen und Produkten der Migros Bank auf ihre Risiken hin überprüft und wo erforderlich durch Massnahmen und Kontrollen abgesichert. Abgestimmt auf die Resultate des RCSA werden entlang der Prozesse Kontrollen definiert. Die Migros Bank verfügt hierzu über eine Kontrollhierarchie mit klar definierten Vorgaben bezüglich Umfang, Zuständigkeiten, Dokumentation und periodischer Überprüfung der Kontrollwirksamkeit. Als tragendes Element dient hierbei das IKS.

Modellrisiken

Die Migros Bank nutzt Modelle im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Sie werden beispielsweise eingesetzt, um Risiken zu messen, Instrumente oder Positionen zu bewerten, die Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungssituation zu beurteilen, Stresstests durchzuführen oder die Einhaltung interner Limiten zu messen.

Die Verwendung von Modellen birgt jedoch auch Risiken, insbesondere dann, wenn Modelle fehlerhaft sind oder unangemessen verwendet werden. Um die Modellrisiken zu steuern, hat die Migros Bank eine umfassende Modell-Governance definiert und einen systematischen Prozess aufgesetzt, um interne Modelle zu identifizieren, zu klassifizieren und zu überwachen. Die Modellüberwachung wird dabei in Abhängigkeit der Modellrisikoklasse und gemäss der Art des Modells definiert und soll sicherstellen, dass das Modell wie beabsichtigt funktioniert und für seinen Zweck geeignet.

Die verwendeten Modelle müssen dabei periodisch durch eine von der Modellierung unabhängige Funktion auf ihre Angemessenheit validiert werden.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken sind Risiken, die ihre Ursache in der Nichteinhaltung interner oder externer Vorschriften oder in Verstössen dagegen haben und in der Folge zu rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Die Nichteinhaltung kann durch fehlende Umsetzung der Norm selbst, durch mangelnde Tiefe der Umsetzung oder durch bewusste oder unbewusste Nichteinhaltung erfolgen.

Zu den Compliance-Risiken zählen dabei Risiken aus unzureichender Einhaltung oder Verstössen gegen Vorgaben bezüglich verschiedener Themengebiete wie beispielsweise Governance (Interne Kontrolle, Regulatorik, Governance-Aspekte im Bereich Nachhaltigkeitsrisiken), Financial-Crime-Bekämpfung (Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Bestechung und Korruption, Sanktionen und Embargos), Steuerkonformität, nachrichtenlose Vermögen, Angemessenheit (Suitability) in der Beratung, Sorgfalts- und Treuepflichten, Marktverhaltensregeln, grenzüberschreitende Dienstleistungen sowie Datenschutz.

Methodik

Das Management von Compliance-Risiken der Migros Bank ist auf die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Compliance Vorfällen und damit verbundenen Reputationsverlusten ausgerichtet. Analog zu den anderen Risiken werden die Compliance-Risiken im Rahmen des systematischen Risikomanagementprozesses identifiziert, beurteilt und inventarisiert. Das Risikoinventar und der risikoorientierte Tätigkeitsplan bilden dabei die Basis für die Steuerung der Compliance-Risiken. Als Teil des periodisch und systematisch durchgeführten RCSA werden die Compliance-Risiken laufend beurteilt und überwacht.

Zusätzlich verfolgt die Einheit Compliance die Entwicklung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eng und setzt diese intern mit den betroffenen Stellen der ersten Linie um. Sie überwacht dabei die getroffenen Vorkehrungen, um Gesetzesverletzungen oder Regelverstösse durch die Bank, ihre Organe oder Mitarbeitende zu verhindern. Entsprechend gehört die regelmässige Weiterbildung der Einheit, aber auch jene der Kundenberaterinnen und -berater und der Führungskräfte in das Aufgabengebiet der Einheit Compliance. Bei der Pflege der Kundenbeziehungen werden je nach Risikoeinschätzung unterschiedlich strenge Sorgfaltspflichten eingehalten.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in den Bereichen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Embargobestimmungen, Marktverhaltensregeln sowie anderen regulatorischen Vorgaben sind im internen Weisungswesen detailliert geregelt. Zur Kundenidentifikation, zur Überwachung des Kundenstamms, zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie zur Überprüfung von Transaktionen auf Sanktions- und Embargo-Bestimmung setzt die Migros Bank entsprechende Monitoringsysteme und Filter ein.

Das Risk & Finance Gremium und der Verwaltungsrat der Migros Bank werden regelmässig über die Entwicklung der Compliance-Risiken, die Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben, allfällige Vorfälle sowie die ergriffenen Massnahmen informiert.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken entstehen beispielsweise durch das Eingehen von Verträgen, welche vor Gericht keinen Bestand haben, ebenso wie daraus resultierende mangelnde Durchsetzbarkeit von Rechten, von umweltbezogenen Rechtsstreitigkeiten sowie von ausservertraglichen oder strittigen Rechtsansprüchen.

Wie die anderen Risikokategorien werden auch die Rechtsrisiken, denen die Migros Bank ausgesetzt ist, im Rahmen des Risikomanagementprozesses systematisch identifiziert, beurteilt, bewirtschaftet und überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Sinne der doppelten Materialität betrachtet die Migros Bank die potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft wie auch die finanziellen und nicht-finanziellen Auswirkungen dieser Bereiche auf das Geschäft als Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Kredit-, Markt-, Liquidität- und nicht-finanzielle Risiken manifestieren. Diese wiederum können zu negativen finanziellen, haftungsrechtlichen und/oder reputationsbezogenen Auswirkungen führen. Die Migros Bank betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken deshalb als Risikotreiber. Sie bilden keine eigene Risikokategorie, sondern sind Bestandteil der im Risikomanagement definierten Risikokategorien und des bankweiten, ganzheitlichen Risikomanagementprozesses.

Die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten Prinzipien in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Geschäftsleitung in internen Weisungen vorgegeben. Die Migros Bank berücksichtigt dabei nationale und internationale Standards sowie die relevanten rechtlichen und regulatorischen Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Ruf der Migros Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit oder Verlässlichkeit Schaden erleidet und die Migros Bank nachhaltig Vertrauen bei ihren Anspruchsgruppen verlieren könnte. Reputationsrisiken können auch aus sich verändernden Ansprüchen, Erwartungen und Wahrnehmungen gegenüber der Migros Bank entstehen. Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikoidentifikation sowohl als eine eigenständige Risikokategorie als auch in Verbindung mit anderen, unterliegenden Risiken systematisch erfasst und beurteilt.

Für die Migros Bank hat der Schutz ihrer Reputation höchste Priorität. Die Instrumente des Reputationsmanagements umfassen präventive Massnahmen zur Vermeidung von Reputationsrisikoereignissen und Reputationschäden. Dazu gehören neben einer ausgeprägten Risikogovernance bankweite Verhaltensregeln, die mit dem Wertesystem der Migros-Gruppe im Einklang sind. Ferner misst die Migros Bank dem Kundenreaktionsmanagement einen hohen

Stellenwert zu und pflegt eine kanalübergreifende Medienarbeit und -überwachung sowie eine aktive Unternehmenskommunikation.

Die fortlaufende Überwachung und Beurteilung der Reputation, der Reputationsrisiken sowie des Sentiments über alle Anspruchsgruppen und -kanäle spielen auch in der Krisenprävention eine wichtige Rolle. Dementsprechend ist das Reputationsmanagement ein zentraler Bestandteil des Notfall- und Krisenmanagements der Migros Bank.

Strategierisiken

Das Strategierisiko resultiert aus der Gesamtheit aller Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheidungen zur Positionierung, Anpassungsfähigkeit und Umsetzung von Initiativen, welche das Potenzial aufweisen, die langfristige Entwicklung und den Erfolg der Migros Bank zu gefährden.

Die Migros Bank unterhält ein bankweites Rahmenwerk für ein wirksames und effizientes Strategierisikomanagement, um so ihre starke Wettbewerbsposition zu erhalten, die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Marktbedingungen, Kundenbedürfnisse und technologische Entwicklungen sicherzustellen sowie die finanzielle und organisatorische Kapazität zur Umsetzung von strategischen Initiativen und Projekten zu gewährleisten.

Zentrale Elemente des Strategierisikomanagements sind die Strategieentwicklung und deren Umsetzung auf Basis des mehrjährigen strategischen Businessplans entlang der strategischen Stossrichtungen und Zielsetzungen der Migros Bank. Mittels Strategiecontrolling werden die strategische Zielerreichung, der Fortschritt in der Strategieumsetzung sowie potenzielle Risiken durch die Geschäftsleitung überwacht und an den Verwaltungsrat rapportiert. Dabei erfolgt auch eine Abstimmung der Geschäftsstrategie mit dem Risikoprofil und den Risikotoleranzvorgaben des Verwaltungsrats. Zudem erfolgt regelmässig ein Strategiereview, welches eine strukturierte Beurteilung der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen im Umfeld oder im Wettbewerb umfasst.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit Over-the-Counter (OTC)-Instrumenten auf eigene Rechnung und für Kundinnen und Kunden gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Edelmetalle. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt.

Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch im Rahmen des Asset and Liability Management eingesetzt.

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinsensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet.

Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil wird über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verzeichnet.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Berichtsperiode und der Bank haben.

Informationen zur Bilanz

1. Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0

2. Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

in CHF 1000

	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	308'288	120'974	3'296'279	3'725'541
Hypothekarforderungen	47'020'071	0	0	47'020'071
Wohnliegenschaften	45'196'213	0	0	45'196'213
Büro- und Geschäftshäuser	1'044'104	0	0	1'044'104
Gewerbe und Industrie	375'808	0	0	375'808
Übrige	403'946	0	0	403'946
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	47'328'359	120'974	3'296'279	50'745'612
31.12.2023	46'888'653	160'570	3'037'924	50'087'146
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
31.12.2023	46'819'011	155'356	2'950'727	49'925'095
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	1'631	10'403	51'524	63'558
Unwiderrufliche Zusagen	0	0	1'946'646	1'946'646
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	73'674	73'674
Total Ausserbilanz	1'631	10'403	2'071'843	2'083'877
31.12.2023	2'190	11'641	1'989'481	2'003'312

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

	Brutto- Schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Netto- Schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
31.12.2024	107'658	38'497	69'161	69'161
31.12.2023	81'200	46'629	34'571	34'571

Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

3. Aufgliederung des Handelsgeschäfts und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Handelsgeschäft Aktiven		
Schuldtitel	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	34'254	32'891
Edelmetalle	1'271	1'341
Total Handelsgeschäft	35'524	34'232
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Aktiven aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	35'524	34'232
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Handelsgeschäft Passiven		
Schuldtitel	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle	0	0
Total Handelsgeschäft	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Verpflichtungen aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

Die Bank hat keine strukturierten Produkte direkt emittiert.

4. Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1000	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2024	Fair Value 31.12.2023
Schuldtitel	601'929	513'469	615'945	508'141
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	601'929	513'469	615'945	508'141
davon zur Veräusserung bestimmt	0	0	0	0
Beteiligungstitel	0	0	0	0
davon qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Pfandverwertungsliegenschaften	2'231	1'577	2'231	1'577
Total Finanzanlagen	604'161	515'046	618'176	509'718
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	565'014	478'284	577'866	472'334

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating ¹
Buchwert der Schuldtitel per 31.12.2024	538'695	19'602	23'500	0	0	20'132

Die Bank stützt sich für die Beurteilung der Gegenparteien auf externe Ratingquellen ab.

¹ Bei den Schuldtiteln von Gegenparteien ohne Rating handelt es sich ausschliesslich um Schweizer Kantonsanleihen.

5. Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1000

	Übrige Beteiligungen	Total 31.12.2024	Total 31.12.2023
Anschaffungswert	118'442	118'442	116'745
Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	-1'110	-1'110	-1'110
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	117'332	117'332	115'635
Investitionen	15'684	15'684	1'700
Desinvestitionen	1	1	-3
Wertberichtigungen	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	133'017	133'017	117'332
Bilanzwert			
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	117'332	117'332	115'635
Stand am Ende des Berichtsjahrs	133'017	133'017	117'332
Mit Kurswert		0	0
Ohne Kurswert		133'017	117'332
Total Beteiligungen		133'017	117'332

Während des Geschäftsjahrs wurden keine Aufwertungen vorgenommen.

6. Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1000

	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote		Besitz	
			Kapital	Stimmen	Direkt	Indirekt
CSL Immobilien AG, Zürich ¹	Immobilien-dienstleister	159	100%	100%	100%	0%
Pfandbriefbank schweizerischer Hypo-thekar institute AG, Zürich	Pfandbrief-zentrale	1'200'000	11%	11%	11%	0%
Viseca Payment Services SA, Zürich	Bargeldlose Zahlungs-systeme	25'000	7%	7%	7%	0%

Die obenstehende Tabelle umfasst alle Beteiligungen, deren Quote grösser als 5% ist. Zusätzlich beträgt der Anteil der Beteiligung am Gesellschaftskapital mehr als CHF 1 Mio. oder der Buchwert mehr als CHF 10 Mio.

¹ Theoretische Bewertung nach der Equity-Methode: TCHF 10'333 (Buchwert: TCHF 22'550).

8. Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1000

	Total 31.12.2024	Total 31.12.2023
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	5	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Indirekte Steuern	9'881	10'212
Abrechnungskonten	9'344	14'541
Übrige Aktiven	0	0
Total Sonstige Aktiven	19'231	24'753
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	165'928	51'505
Indirekte Steuern	60'887	46'553
Abrechnungskonten	75'656	102'414
Nicht eingelöste Coupons und Kassenobligationen	0	0
Übrige Passiven	10'559	10'513
Total Sonstige Passiven	313'030	210'986

9. Angaben der Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von der Vorsorgeeinrichtung gehalten werden

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Die Arbeitgeberin kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Die Migros-Pensionskasse hielt weder im Berichts- noch im Vorjahr Eigenkapitalinstrumente an der Bank.

Verpflichtungen gegenüber der Migros-Pensionskasse

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'129	14'332
Anleiensobligationen	3'119	3'195
Total Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung	19'249	17'527

10. Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt.

Laut der zuletzt geprüften Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 erhöhte sich der Deckungsgrad auf 129,4 % (Vorjahr 124,5%), gemäss Art. 44 BVV 2. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.9 Mrd. Die Wertschwankungsreserve erreichte per 31. Dezember 2023 mit CHF 4.0 Mrd. die vorgesehene Zielgrösse von 19% des technisch notwendigen Kapitals. Es bestanden freie Mittel von CHF 2.2 Mrd. Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Es besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Überdeckung und dem technischen Überschuss, welcher in der Jahresrechnung der Migros Bank berücksichtigt werden müsste. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestehen bzw. bestanden Arbeitgeberbeitragsreserven der Migros Bank bei der Migros-Pensionskasse.

Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand der Migros Bank belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf CHF 25.6 Mio. (Vorjahr CHF 22.1 Mio.). Die bezahlten Beiträge entsprechen den im Personalaufwand verbuchten Beiträgen an die Personalvorsorgeeinrichtungen (Seite 54).

11. Darstellung der ausstehenden Anleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1000

	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Total
Anleiensobligation	2019	0,25%	10.12.27	200'000
Anleiensobligation	2023	2,25%	26.09.28	200'000
Anleiensobligation	2023	2,50%	26.09.33	150'000
Total Anleihen				550'000
31.12.2023				550'000

in CHF 1000

	Zinssatz (Bandbreite)	Fälligkeit	Total
Pfandbriefdarlehen	0,18%–2,43%	2025	284'000
Pfandbriefdarlehen	0,30%–2,80%	2026	469'800
Pfandbriefdarlehen	0,05%–3,30%	2027	528'100
Pfandbriefdarlehen	0,18%–2,18%	2028	393'600
Pfandbriefdarlehen	0,05%–1,80%	2029	425'600
Pfandbriefdarlehen	0,05%–2,68%	nach 2029	5'815'300
Total Pfandbriefdarlehen			7'916'400
31.12.2023			7'397'500
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			8'466'400
31.12.2023			7'947'500

12. Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

	Buchwerte 31.12.2024	Effektive Ver- pflichtungen 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023	Effektive Ver- pflichtungen 31.12.2023
SNB-Sicherungskonto für Einlagensicherung	162'385	162'385	161'135	161'135
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	10'417'079	7'916'400	9'697'772	7'397'500
Abgetretene Kreditforderungen für SNB-Refinanzierungsfazilitäten	30'797	27'000	46'904	42'000
Finanzanlagen	10'014	0	10'016	0
Total verpfändete oder abgetretene Aktiven	10'620'276	8'105'785	9'915'828	7'600'635

13. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand Ende 31.12.2023	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchun- gen	Wäh- rungs- differen- zen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösun- gen zu- gunsten Erfolgs- rechnung	Stand Berichts- jahr 31.12.2024
Rückstellungen für latente Steuern	272'000	0	-2'000	0	0	0	0	270'000
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0							0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	9'181	0	6'071	0	0	6'164	-793	20'623
– Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 ReIV-FINMA)	7'070	0	-5'053	0	0	0	0	2'017
– Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	2'111	0	11'124	0	0	6'164	-793	18'606
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0							0
Rückstellungen für Restrukturierungen	0							0
Übrige Rückstellungen ¹	14'275	-392	2'640	0	0	500	-50	16'974
Total Rückstellungen	295'456	-392	6'711	0	0	6'664	-843	307'597
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'282'000		2'000					1'284'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	34'571	-1'225	1'012	0	1'066	36'041	-2'304	69'161
Wertberichtigungen für inhärente Ausfall- risiken	131'525	0	-7'084	0	1'823	19'523	-26'117	119'670
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	166'096	-1'225	-6'071	0	2'888	55'564	-28'421	188'831

¹ Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Umbuchung aus der Bilanzposition «Sonstige Passiven» vorgenommen.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet. Die Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken per 31. Dezember 2024 entspricht der aktuellen Schätzung und Berechnung. Es besteht derzeit keine Unterdeckung.

Aufgrund der in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläuterten Anpassungen im Modell zur Bewertung von inhärenten Ausfallrisiken wurden im Berichtsjahr Umbuchungen zwischen den Rückstellungen für Ausfallrisiken und den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen.

Wesentliche Verluste

Im Geschäftsjahr 2024 mussten keine wesentlichen Verluste verbucht werden.

Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

In der Berichtsperiode konnten verschiedene in früheren Jahren gebildete Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen teilweise oder ganz aufgelöst und der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben werden.

14. Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen 31.12.2024	Forderungen 31.12.2023	Verpflichtungen 31.12.2024	Verpflichtungen 31.12.2023
Qualifiziert Beteiligte	0	0	329'321	1'463'526
Gruppengesellschaften	25'449	27'775	2'516	757
Verbundene Gesellschaften	0	12'684	42'454	41'284
Organgeschäfte	6'328	6'204	4'344	4'851
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Transaktionen mit nahestehenden Personen und qualifizierte Beteiligte

Mit nahestehenden Personen und wesentlich Beteiligten werden Transaktionen (Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Kontoführung) zu branchenüblichen Vorzugskonditionen durchgeführt. Bei den Organkrediten kommen Personalvergünstigungen zur Anwendung, die maximal 1% von den Marktkonditionen abweichen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

15. Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1000

	Gesamt-nominalwert 31.12.2024	Stückzahl 31.12.2024	Dividenden-berechtigtes Kapital 31.12.2024	Gesamt-nominalwert 31.12.2023	Stückzahl 31.12.2023	Dividenden-berechtigtes Kapital 31.12.2023
Aktienkapital ¹	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Total Gesellschaftskapital	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000

¹ Vollständig liberiert, eingeteilt in 700'000 Namenaktien im Nominalwert von CHF 1000

Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1000

	Nominal 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2024	Nominal 31.12.2023	Anteil in % 31.12.2023
Migros Beteiligungen AG, Rüslikon	700'000	100	700'000	100

Über die Migros Beteiligungen AG, Rüslikon, ist der Migros-Genossenschafts-Bund indirekt zu 100% an der Migros Bank AG beteiligt.

Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Angaben über die Zusammensetzung des Eigenkapitals sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich.

Nicht ausschüttbare Reserven

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	201'670	186'000
Total nicht ausschüttbare Reserven	201'670	186'000

16. Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 bis 12 Mona- ten	Nach 12 Monaten bis 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	8'647'764	162'385	0	0	0	0	0	8'810'150
Forderungen gegenüber Banken	321'085	0	0	0	0	0	0	321'085
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	197'355	361'582	1'543'513	330'351	859'760	326'505	0	3'619'065
Hypothekarforderungen	18'555	10'725'939	1'821'558	3'263'147	18'405'689	12'704'887	0	46'939'774
Handelsgeschäft	35'524	0	0	0	0	0	0	35'524
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	177'587	0	0	0	0	0	0	177'587
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	9'682	58'920	318'629	214'702	2'227	604'161
Total	9'397'870	11'249'906	3'374'752	3'652'418	19'584'077	13'246'095	2'227	60'507'345
31.12.2023	7'924'442	11'318'606	2'945'495	3'383'685	17'991'343	14'753'821	1'577	58'318'969
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	177'234	27'000	566'623	0	0	0	0	770'857
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	17'699'658	23'733'211	3'296'913	550'508	50	0	0	45'280'339
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	398	0	0	0	0	0	0	398
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	0	0	61'445	120'940	229'851	13'213	0	425'449
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0	0	127'700	156'300	2'217'100	5'965'300	0	8'466'400
Total	17'877'291	23'760'211	4'052'680	827'748	2'447'001	5'978'513	0	54'943'443
31.12.2023	18'009'806	20'144'546	5'301'665	1'899'614	1'936'151	5'841'829	0	53'133'610

17. Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in CHF 1000

	Inland 31.12.2024	Ausland 31.12.2024	Inland 31.12.2023	Ausland 31.12.2023
Aktiven				
Flüssige Mittel	8'810'150	0	7'558'718	0
Forderungen gegenüber Banken	193'619	127'466	157'178	76'651
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'556'204	62'861	3'514'276	37'602
Hypothekarforderungen	46'938'931	843	46'372'387	829
Handelsgeschäft	35'488	36	34'200	32
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	177'587	0	52'049	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	342'815	261'346	274'488	240'558
Aktive Rechnungsabgrenzungen	66'674	0	69'115	0
Beteiligungen	132'970	47	117'286	46
Sachanlagen	189'774	0	176'061	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	19'231	0	24'753	0
Total Aktiven	60'463'442	452'599	58'350'511	355'719
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	366'459	404'398	182'496	314'294
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	43'273'032	2'007'307	42'324'578	2'030'441
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	398	0	19'688	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	414'220	11'229	305'790	8'824
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8'466'400	0	7'947'500	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	180'795	0	179'151	0
Sonstige Passiven	313'030	0	210'986	0
Rückstellungen	307'597	0	295'456	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'284'000	0	1'282'000	0
Gesellschaftskapital	700'000	0	700'000	0
Gesetzliche Gewinnreserve	201'670	0	186'000	0
Freiwillige Gewinnreserve	2'703'330	0	2'405'000	0
Gewinnvortrag	26	0	624	0
Gewinn	282'149	0	313'402	0
Total Passiven	58'493'107	2'422'933	56'352'671	2'353'559

Die Migros Bank unterhält keine Betriebsstätten im Ausland. Der Geschäftserfolg wird ausschliesslich durch die Niederlassungen in der Schweiz erwirtschaftet. Auf eine Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip wird entsprechend verzichtet.

18. Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

in CHF 1000	31.12.2024	Anteil in % 31.12.2024	31.12.2023	Anteil in % 31.12.2023
Schweiz	60'463'442	99,3	58'350'511	99,4
Deutschland	163'629	0,3	137'974	0,2
Kanada	58'888	0,1	43'418	0,1
Grossbritannien	47'277	0,1	33'377	0,1
Frankreich	46'106	0,1	36'688	0,1
Australien	43'008	0,1	37'645	0,1
Niederlande	27'002	0,0	19'037	0,0
Luxemburg	16'748	0,0	4'607	0,0
Vereinigte Staaten	15'424	0,0	9'501	0,0
Dänemark	10'041	0,0	10'041	0,0
Übrige Länder	24'475	0,0	23'431	0,0
Total Aktiven	60'916'040	100,0	58'706'230	100,0

19. Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

in CHF 1000		31.12.2024	Anteil in % 31.12.2024	31.12.2023	Anteil in % 31.12.2023
Bankeigenes Länderrating	Rating S&P				
L1	AAA bis AA	349'134	77,1	351'766	98,9
L2	AA- bis A	99'361	22,0	2'706	0,8
L3	A- bis BBB-	3'593	0,8	942	0,3
L4	BB+ bis B-	336	0,1	291	0,1
L5	CCC+ bis CC	116	0,0	14	0,0
L6	C und tiefer	0	0,0	0	0,0
Übrige	Ohne Rating	60	0,0	0	0,0
Total Aktiven		452'599	100,0	355'719	100,0

Die Migros Bank stützt sich für die Beurteilung der Länderrisiken auf externe Ratingquellen ab. Zur Erläuterung werden in der obigen Tabelle die den internen Klassen entsprechenden Ratings der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

20. Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

in CHF 1000

	CHF	EUR	USD	Übrige
Aktiven				
Flüssige Mittel	8'679'410	123'602	4'405	2'732
Forderungen gegenüber Banken	27'567	112'202	13'361	167'955
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'316'227	225'719	75'566	1'553
Hypothekarforderungen	46'939'774	0	0	0
Handelsgeschäft	34'253	1	0	1'271
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	177'587	0	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	571'223	32'938	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	66'674	0	0	0
Beteiligungen	132'970	47	0	0
Sachanlagen	189'774	0	0	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	19'231	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	60'154'689	494'507	93'333	173'511
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	86'187	720'552	235'019	19'954
Total Aktiven	60'240'876	1'215'060	328'351	193'465
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	664'208	51'926	54'587	137
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	43'652'250	1'163'280	344'513	120'296
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	398	0	0	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	425'449	0	0	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8'466'400	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	180'795	0	0	0
Sonstige Passiven	313'030	0	0	0
Rückstellungen	307'597	0	0	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'284'000	0	0	0
Gesellschaftskapital	700'000	0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve	201'670	0	0	0
Freiwillige Gewinnreserve	2'703'330	0	0	0
Gewinnvortrag	26	0	0	0
Gewinn	282'149	0	0	0
Total bilanzwirksame Passiven	59'181'302	1'215'206	399'099	120'433
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	975'525	14'053	1'454	70'680
Total Passiven	60'156'827	1'229'259	400'553	191'113
Netto-Positionen pro Währung	84'049	-14'199	-72'202	2'352

21. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	Handelsinstrumente			Hedginginstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt- volumen
	Positive	Negative		Positive	Negative	
Zinsinstrumente						
Swaps	0	0	0	165'969	41	1'963'100
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	11'618	357	1'061'712	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	11'618	357	1'061'712	165'969	41	1'963'100
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	165'969	41	0
31.12.2023	544	19'688	900'628	51'505	0	1'113'100
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	51'505	0	0

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in CHF 1000	Wiederbeschaffungswerte kumuliert	
	Positive	Negative
31.12.2024	177'587	398
31.12.2023	52'049	19'688

Aufgliederung nach Gegenparteien

in CHF 1000	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	177'468

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

22. Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	290	336
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	63'267	68'011
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	63'558	68'347
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

23. Aufgliederung der Verpflichtungskredite

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)	0	0
Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten)	0	0
Übrige Verpflichtungskredite	0	0
Total Verpflichtungskredite	0	0

24. Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in CHF 1000

	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	0	1'268'536
Total Treuhandgeschäfte	0	1'268'536

Unter der Position «Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften» werden die für die Migros-Gemeinschaft treuhänderisch geführten Konten rapportiert. Die Vereinbarung zur treuhänderischen Führung dieser Kundinnen und Kunden mit dem Migros-Genossenschafts-Bund wurde per 1. Juli 2024 aufgelöst.

Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben

25. Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

in CHF 1000

	2024	2023	Veränderung	in %
Devisen- und Sortengeschäft	72'935	61'429	+11'506	+18,7
Edelmetallgeschäft	26	25	+1	+4,2
Wertschriftenhandel (inkl. Fonds)	925	1'079	-155	-14,3
davon Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	-507	-267	-240	+89,9
davon Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	3	2	+1	+25,2
davon gemischte Fonds	1'350	1'198	+152	+12,7
davon diverse Wertschriftenerträge	78	146	-67	-46,1
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	73'885	62'533	+11'352	+18,2

Die Handelsaktivitäten beschränken sich auf kundeninduzierte Transaktionen sowie das Asset Management der eigenen Fonds. Die Steuerung und die Ergebnismessung im Handelsgeschäft erfolgen auf Stufe Gesamtbank. Eine Aufteilung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft nach Geschäftssparten wird daher nicht vorgenommen. Die Bank wendet die Fair-Value-Option auf keiner Bilanzposition an.

26. Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

in CHF 1000

	2024	2023	Veränderung	in %
Refinanzierungsertrag/-aufwand aus Handelspositionen	507	267	+240	+89,8
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	4	6	-2	-29,2
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	0	0	+0	-

Die Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

27. Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1000

	2024	2023	Veränderung	in %
Gehälter	196'805	190'424	6'381	+3,4
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	25'556	22'107	3'449	+15,6
Andere Sozialleistungen	18'254	18'225	29	+0,2
Übriger Personalaufwand	12'495	13'027	-532	-4,1
Total Personalaufwand	253'110	243'783	9'327	+3,8

28. Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1000

	2024	2023	Veränderung	in %
Raumaufwand	25'088	25'685	-597	-2,3
Informations- und Kommunikationstechnik	68'006	61'436	6'570	+10,7
Mobiliar und Einrichtungen	2'138	2'784	-646	-23,2
Honorare der Prüfungsgesellschaft	1'528	1'316	212	+16,1
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1'528	1'120	408	+36,4
davon für andere Dienstleistungen	0	196	-196	-100,0
Förderfonds Engagement Migros	5'640	6'493	-853	-13,1
Übriger Geschäftsaufwand	69'450	71'243	-1'793	-2,5
Total Sachaufwand	171'850	168'957	2'893	+1,7

29. Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in CHF 1000

	2024	2023	Veränderung	in %
Ausserordentlicher Ertrag	130	200	-71	-35,2
Total ausserordentlicher Ertrag	130	200	-71	-35,2
Ausserordentlicher Aufwand	39	30	+9	+30,4
Total ausserordentlicher Aufwand	39	30	+9	+30,4

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen ausserordentlichen Erträge und Aufwände verbucht.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten sowie Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen sind auf Seite 45 dargestellt.

30. Darstellung der laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1000

	2024	2023	Veränderung	in %
Aufwand für latente Steuern	0	0	+0	-
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	59'018	69'812	-10'794	-15,5
Total Steueraufwand	59'018	69'812	-10'794	-15,5
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	17,3%	17,6%		

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der
Migros Bank AG, Zürich

Zürich, 11. März 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Migros Bank AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 9 und 11 bis 55) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die



2

Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Risiko	<p>Die Bewertung der Kundenausleihungen, bestehend aus den Forderungen gegenüber Kunden und den Hypothekarforderungen, erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Für gefährdete Forderungen auf Kundenausleihungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Zudem bildet die Bank auf nicht gefährdeten Kundenausleihungen Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind.</p> <p>Per 31. Dezember 2024 stellen die Kundenausleihungen mit CHF 50.6 Mrd. oder 83.0% den wesentlichsten Bestandteil der Aktiven der Migros Bank AG dar. Zum Bilanzstichtag bestehen Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 71.2 Mio. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen insgesamt CHF 138.3 Mio.</p> <p>Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Migros Bank AG erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Die Migros Bank AG beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf den Seiten 15 bis 17 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 26 bis 28 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 13 im Anhang zur Jahresrechnung.</p>
Unser Prüfvorgehen	<p>Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methode zur Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit von Kreditengagements sowie die Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.</p>



3

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



4

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.


Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen




In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

 Patrik-Arthur
Schwaller
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

 Urs Braun
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

(Gültig ab 1. Januar 2025)

Die Migros Bank veröffentlicht ihre Informationen zur Corporate Governance gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken», Anhang 4.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Migros Bank ist eine nicht börsenkotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch tätig ist. Die Migros Bank ist seit der Gründung zu 100% im Besitz des Migros-Genossenschaft-Bundes (MGB). Die Beteiligung der Migros Bank wird vom MGB indirekt via die Migros Beteiligungen AG gehalten.

Die im Besitz der Migros Bank befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb keine Konzernrechnung erstellt wird. Alle Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung 2024 auf Seite 40 ausgewiesen. Die Migros Bank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Migros Bank setzt sich aus sechs Personen zusammen (inklusive einer Mitarbeitervertretung der Migros Bank). Diese nehmen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz keine exekutiven Aufgaben in der Geschäftsleitung wahr und gehörten auch nie der Geschäftsleitung der Migros Bank an. Drei von sechs Verwaltungsrätinnen und -räten erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Die Amtsdauer ist für externe, unabhängige Verwaltungsratsmitglieder auf zwölf Jahre, bei einer Altersgrenze von 70 Jahren, beschränkt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Die Konstituierung des Verwaltungsrats erfolgt an der ersten auf die Wahl folgenden Sitzung.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung. Neben den in den Statuten erwähnten Befugnissen hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Leitbilds, der Unternehmensstrategie (inklusive Nachhaltigkeit), der Geschäftspolitik, des Rahmenkonzepts Risikomanagement und der Risikopolitik
- Festlegung der Organisation und der internen Kontrolle
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Wahl und Abberufung der Ausschussmitglieder, der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Leiterin bzw. des Leiters Interne Revision
- Genehmigung der budgetierten Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsplanung
- Genehmigung der Jahresrechnungen und der Halbjahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang), vorbehaltlich der Kompetenzen der Generalversammlung
- Beschlussfassung über die Errichtung und die Aufhebung von Niederlassungen
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Entgegennahme und Kontrolle der Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Gang der Geschäfte, die Risiken, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorfälle
- Behandlung der von der Internen Revision und von der Prüfgesellschaft erstatteten Berichte

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement vom 5. November 2020 geregelt, welches von der FINMA genehmigt worden ist. Der Verwaltungsrat versammelt sich mindestens einmal im Kalenderquartal sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten. Der Präsident des Verwaltungsrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Verwaltungsrats nach aussen. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Verwaltungsrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats.

Die Aufgabenteilung im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen ist in der Tabelle auf Seite 67 dargestellt. Der Verwaltungsrat bildet vier ständige Ausschüsse: Prüfausschuss, Kreditausschuss, Risikoausschuss und Personalausschuss. Die Verwaltungsratsausschüsse versammeln sich auf Einladung ihrer Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern.

Den Ausschüssen fällt die Aufgabe zu, die Geschäfte des Verwaltungsrats vorzubereiten und anlässlich der Verwaltungsratssitzungen darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben. Mit Ausnahme der besonderen Kompetenzen des Kreditausschusses hinsichtlich der Kreditbewilligung von Einzelgeschäften, der besonderen Kompetenzen des Prüfausschusses hinsichtlich der Genehmigung der Entschädigung des Leiters Interne Revision sowie der besonderen Kompetenzen des Personalausschusses hinsichtlich der Genehmigung von arbeitsrechtlichen Verträgen und Entschädigungen haben die Ausschüsse keine abschliessenden Entscheidungskompetenzen. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt grundsätzlich beim Verwaltungsrat. Die Entscheide werden im Verwaltungsrat als Gesamtgremium gefällt. Über ausserordentliche Ereignisse informieren die Ausschüsse den Gesamtverwaltungsrat sofort.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss besteht aus:

- Dr. Isabel Stirnimann, Vorsitz
- Michael Hobmeier, Mitglied
- Isabelle Zimmermann, Mitglied

Der Prüfausschuss beurteilt die Rechnungslegungsweisungen der Bank, die Integrität der Finanzberichterstattung, die Offenlegungspflichten sowie die Qualität, die Angemessenheit und die Leistung der Internen und der Externen Revision. Im Weiteren beurteilt er die Einhaltung der Bestimmungen für die Finanzberichterstattung durch die Bank, den Ansatz der Geschäftsleitung bei internen Kontrollen in Bezug auf die Erstellung und Vollständigkeit der Rechnungsabschlüsse und die Offenlegung des Geschäftsergebnisses. Der Prüfausschuss überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Zudem vergewissert er sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er gibt dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfausschuss regelmässig mit dem Leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft und dem Leiter der Internen Revision sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsleitung und mindestens einmal jährlich mit dem Leiter Compliance und dem Leiter Risikokontrolle. Der Prüfausschuss genehmigt die Entschädigung des Leiters Interne Revision.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss besteht aus:

- Dr. Isabel Stirnimann, Vorsitz
- Bernhard Kobler, Mitglied
- Isabelle Zimmermann, Mitglied

Der Risikoausschuss beurteilt, ob die Bank ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage der Bank gerecht werden. Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten. Ferner prüft er die potenziellen Auswirkungen der für die Bank relevanten Risiken auf Ertragslage, Eigenkapital und Reputation der Migros Bank. Hierzu würdigt er die Kapital- und Liquiditätsplanung und die diesbezügliche Berichterstattung. Er setzt sich sodann mit dem Reglement für das bankweite Risikomanagement auseinander und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Risikoausschuss regelmässig mit Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsleitung und mindestens einmal jährlich mit dem Leiter Compliance, dem Leiter Risikokontrolle und dem Leiter Interne Revision.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss besteht aus:

- Michael Hobmeier, Vorsitz
- Bernhard Kobler, Mitglied
- Mario Irminger, Mitglied

Der Kreditausschuss fungiert als oberste Bewilligungsinstanz für Einzelkreditgeschäfte, welche in seine Kompetenz fallen, und behandelt in Ergänzung zum Risikoausschuss Detailspekte des Kreditgeschäfts der Bank, welche über die Aufgaben des Risikoausschusses hinsichtlich Kreditrisiken hinausgehen. Er würdigt insbesondere die grössten Neugeschäfte in Kompetenz der Geschäftsleitung (Kreditausschuss Gesamtbank), beurteilt die allgemeine Konjunkturschätzung und die Entwicklung des Immobilienmarkts, erörtert Anpassungen an Weisungen, Verfahren und Prozessen (insbesondere in Bezug auf Belehnungsgrenzen, Tragbarkeitsrechnungen, Ratingsysteme sowie Immobilienbewertungen) und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Ferner beurteilt und würdigt er die Entwicklung des Kreditportfolios der Bank, insbesondere von Geschäften ausserhalb der Kreditrichtlinien (Exception-to-Policy-Geschäfte), der grössten Schuldner/Schuldnergruppen, von notleidenden Engagements und hierfür gebildeten Wertberichtigungen sowie der Annahmen für die Immobilienwertzerfallssimulationen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Kreditausschuss regelmässig mit Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsleitung und dem Leiter Kreditrisikomanagement.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus:

- Mario Irminger, Vorsitz
- Bernhard Kobler, Mitglied
- Isabelle Zimmermann, Mitglied

Der Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Personalpolitik (Personalplanung, Entschädigung, Nominierung). Er genehmigt bestimmte Vergütungen und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überprüfung der Leistung der Geschäftsleitung. Insbesondere würdigt er jährlich die vom Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagene Beurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Personalausschuss macht diese Beurteilung für den Präsidenten der Geschäftsleitung, der Präsident der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Ferner legt er die Grundsätze für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl durch die Generalversammlung fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Der Personalausschuss evaluiert die gemeinsam mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die vom Verwaltungsrat vorzunehmenden Ernennungen von Geschäftsleitungsmitgliedern. Im Weiteren genehmigt er alle arbeitsrechtlichen Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und allfällige arbeitsrechtliche Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Informations- und Kontrollinstrumente

Die Informations- und Kontrollinstrumente der Migros Bank entsprechen den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Migros Bank verfügt über ein ausgebautes Management-Informationssystem (MIS), welches dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen Finanzabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie vierteljährlich einen umfassenden Risikobericht, welcher auch den aktuellen Stand zur Liquidität, zur Eigenmittelausstattung und zu Klumpenrisiken enthält. Dem Präsidenten des Verwaltungsrats werden zudem die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das Risk & Finance Gremium unterstützt die Geschäftsleitung bei der Aufstellung und Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie Vertretenden der ersten und der zweiten Linie zusammen. Das Risk & Finance Gremium ist für die Überwachung und Steuerung der Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operativen und Compliance-Risiken auf Gesamtbankstufe zuständig und legt die Massnahmen zur Bilanzsteuerung fest.

Die verwendeten Systeme und Methoden sind im Abschnitt «Risikomanagement» im Finanzteil des Geschäftsberichts 2024 auf den Seiten 20 bis 35 beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revision zählte per Dezember 2024 zehn Mitarbeitende. Sie untersteht direkt dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und hat ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Die Interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem sie mit einem systematischen und risikoorientierten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der Führungs-, Geschäfts- und Unterstützungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Zudem prüft sie die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien. Als von der Geschäftsleitung unabhängige Kontrollinstanz erstellt sie die Berichte unabhängig und beurteilt sachgemäss und regelmässig die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Jährlich unterbreitet die Interne Revision dem Prüfungsausschuss die Zielsetzungen der Prüftätigkeiten und lässt das Revisionsprogramm durch den Verwaltungsrat genehmigen. Mindestens einmal jährlich führt sie eine umfassende Risikobeurteilung der Bank durch. Die Interne Revision erstattet dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten und informiert über den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der Internen Revision sowie der Prüfgesellschaft. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im «Pflichtenheft der Internen Revision» umschrieben, welches vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats überwacht die Aktivitäten der Internen Revision. Die Interne Revision tauscht sich laufend mit der Prüfgesellschaft bezüglich Risikoeinschätzung und -situation aus. Die Prüfleistungen der Internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Bei ihrer Arbeit verfolgt die Interne Revision strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet ihre Vorgehensweisen nach den anerkannten internationalen Revisionsstandards und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS).

Risikokontrolle

Die unabhängigen Kontrollinstanzen (namentlich die Funktionen Risikokontrolle und Compliance), welche dem Chief Risk Officer unterstellt sind, überwachen das Risikoprofil der Bank und stellen die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat sicher. Die Risikokontrolle im Speziellen verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte, Dienstleistungen, Vertriebswege etc. und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Die unabhängigen Kontrollinstanzen berichten im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung monatlich an das Risk & Finance Gremium und vierteljährlich an den Verwaltungsrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Berichterstattung enthält für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reportings, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträgerinnen und -träger und Überwachungsgremien sicherstellen. Sofern es die Situation erfordert, hat der Leiter Risikokontrolle ein jederzeitiges Eskalationsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat. Der Leiter Risikokontrolle stellt einmal jährlich seinen Jahresbericht im Prüf- und Risikoausschuss vor.

Compliance-Funktion

Der Leiter Compliance verfügt über ein jederzeitiges Eskalationsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat. Er erstattet im Rahmen der Risikoberichterstattung einmal jährlich direkt Bericht an den Verwaltungsrat und stellt seinen Jahresbericht zudem einmal jährlich im Prüf- und Risikoausschuss vor. Der Compliance-Funktion obliegen die Überwachung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen und die zeitnahe Berichterstattung über Verletzungen dieser Bestimmungen. Sie führt gegebenenfalls definierte Überwachungs- und Kontrollaufgaben auf Einzelgeschäftsebene sowie Risikosteuerungsmassnahmen losgelöst vom Einzelfall durch, wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Ferner überprüft die Compliance-Funktion mindestens jährlich die regulatorische Landkarte sowie das Compliance-Risikoinventar und arbeitet den jährlichen risikoorientierten Tätigkeitsplan aus, welcher durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Im Weiteren obliegt ihr die vorausschauende Beratung mit dem Ziel, erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus bestehenden oder neuen regulatorischen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Migros Bank setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern. Das Präsidium obliegt seit dem 23. Mai 2024 Bernhard Kobler.

Im Folgenden werden pro Mitglied des Verwaltungsrats die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus. Der Stichtag ist der 1. Januar 2025, wenn nicht anders angegeben.

Bernhard Kobler

Präsident des Verwaltungsrats
Advanced Management Programme (INSEAD) und Absolvent der
Swiss Banking School
Schweizer, Jahrgang 1957

Werdegang

Bernhard Kobler ist seit dem 1. Januar 2017 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Seit dem 23. Mai 2024 ist er Präsident des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Kredit-, des Risiko- sowie des Personalausschusses.

Er startete seine Laufbahn bei der UBS AG, wo er zuletzt als Leiter des Bereichs Retailbanking der Region Zürich tätig war. Ab 1998 arbeitete er für die Luzerner Kantonalbank, ab 2004 als CEO. Von 2015 bis 2016 leitete er das Marktgebiet Zentralschweiz der Bank Julius Bär & Co. AG.

Wesentliche Mandate

- St. Charles Hall-Stiftung, Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt, Präsident des Stiftungsrats
- GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Präsident des Stiftungsrats
- B. Braun Medical AG, Präsident des Verwaltungsrats
- DentaCore AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Mario Irminger

Vizepräsident des Verwaltungsrats
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer und Treuhänder
Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Mario Irminger ist seit dem 23. Mai 2024 Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Personalausschusses und Mitglied des Kreditausschusses.

Seine berufliche Laufbahn begann er bei der UBS in der Wertschriftenverwaltung und bei Ernst & Young in der Wirtschaftsprüfung, bevor er von 1995 bis 2010 bei Heineken arbeitete, zuletzt als CFO. Anschliessend war er bis 2023 bei der Denner AG tätig, zuerst ein Jahr als CFO, dann als CEO. Seit Mai 2023 ist er Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bundes.

Wesentliche Mandate

- Medbase AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Migros Supermarkt AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Digitec Galaxus AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Migros Fachmarkt AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Isabelle Zimmermann

Mitglied des Verwaltungsrats
Mag. rer. soc. oec. (Universität Innsbruck, Österreich)
und Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Österreicherin, Jahrgang 1974

Werdegang

Isabelle Zimmermann ist seit dem 1. Januar 2022 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied im Prüf-, Risiko- und Personalausschuss.

Ihre berufliche Laufbahn begann sie bei der Ernst & Young AG in Bern. Von 2004 bis 2021 war sie in verschiedenen Finanzfunktionen bei der Hilti Gruppe tätig, unter anderem als CFO Zentraleuropa in Deutschland und als Finance Director bei Hilti Nordamerika. Ihre letzte Aufgabe bei der Hilti Gruppe nahm sie von 2019 bis 2021 als Head of Corporate Audit and Risk Management bei Hilti in Liechtenstein wahr. Im November 2021 trat Isabelle Zimmermann in den Migros-Genossenschafts-Bund ein. Seit dem 1. Januar 2022 ist sie Mitglied der Generaldirektion und Leiterin des Departements Finanzen der Migros-Gruppe.

Wesentliche Mandate

- Migros-Genossenschafts-Bund, Mitglied der Generaldirektion
- Hotelplan Suisse, MTCH AG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Ex Libris AG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Migros Beteiligungen AG, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Migros-Pensionskasse, Präsidentin des Stiftungsrats
- Denner AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Isabel Stirnimann Schaller

Mitglied des Verwaltungsrats
Dr. iur. (Universität St. Gallen), Rechtsanwältin
Schweizerin und Peruanerin, Jahrgang 1969

Werdegang

Isabel Stirnimann ist seit 2012 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sowie Vorsitzende des Prüf- und des Risikoausschusses. Isabel Stirnimann war bis Mitte 2018 Partnerin bei Nobel & Hug Rechtsanwälte in Zürich und ist seither selbständig. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Bank- und Finanzmarktrecht sowie im Gesellschafts- und Handelsrecht.

Wesentliche Mandate

- Fundación Educación, Vizepräsidentin des Stiftungsrats
- Schiffbau Rechtsanwälte, Konsulentin
- Marlene Porsche Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats

Michael Hobmeier

Mitglied des Verwaltungsrats
Dipl. El.-Ing. (ETH Zürich) und lic. oec. (Universität St. Gallen)
Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Michael Hobmeier ist seit dem 1. Januar 2018 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Kreditausschusses und Mitglied des Prüfausschusses.

Michael Hobmeier war zehn Jahre lang als Partner bei IBM Business Consulting Services und bei PwC tätig. Ab 2003 arbeitete er für Valiant, ab 2005 als CEO der Valiant Bank und ab 2010 als CEO der Valiant Holding. Seit 2013 unterstützt er aktiv Start-ups in zukunftssträchtigen Branchen wie Fintech und Hightech, u.a. als CIO der Verve Capital Partners AG.

Wesentliche Mandate

- Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), Präsident der Rega-Stiftung

Barbara Bieri

Mitglied des Verwaltungsrats
Bankfachfrau, Finanzplanerin und Immobilienbewerterin
mit eidg. Fachausweis
Schweizerin, Jahrgang 1974

Werdegang

Barbara Bieri ist seit dem 22. August 2024 Mitglied des Verwaltungsrats und Vertreterin der Mitarbeitenden der Migros Bank AG.

Sie ist seit 2009 für die Migros Bank AG als Kundenberaterin tätig. Zuvor war sie innerhalb der Raiffeisen Gruppe in verschiedenen Funktionen angestellt.

Wesentliche Mandate

keine

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Name	Funktion	Prüfausschuss	Kreditausschuss	Risikoausschuss	Personal-ausschuss
Bernhard Kobler	Präsident (seit 2024) unabhängiges Mitglied (seit 2017)		Mitglied	Mitglied	Mitglied
Fabrice Zumbrunnen	Präsident (2018 bis 2024)				
Mario Irminger	Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 2024)		Mitglied		Vorsitz
Isabelle Zimmermann	Mitglied (seit 2022)	Mitglied		Mitglied	Mitglied
Dr. Isabel Stirnimann	unabhängiges Mitglied (seit 2012)	Vorsitz		Vorsitz	
Michael Hobmeier	unabhängiges Mitglied (seit 2018)	Mitglied	Vorsitz		
Ursula La Roche ¹	unabhängiges Mitglied (2023 bis 2024)				
Barbara Bieri	Mitglied als Mitarbeiter- vertreterin (seit 2024)				
Irene Billo-Riediker	Mitglied als Mitarbeiter- vertreterin (2008 bis 2024)				

¹ Am 23. Februar 2024 gab Ursula La Roche den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Migros Bank AG bekannt, mit Wirkung per 31. Juli 2024. Die Suche einer Nachfolge wurde umgehend gestartet und ist per 31. Dezember 2024 pendent.

Entschädigung

Die Vergütung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich aus drei Komponenten zusammen: fixes Basishonorar als Mitglied des Verwaltungsrats, ein fixes Zusatzhonorar für die Tätigkeit in einem Ausschuss sowie marktübliche Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank. Die Migros Bank kann jedem Mitglied des Verwaltungsrats persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausbezahlt.

Die abhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Entschädigung. Einzig die Mitarbeitervertreterin erhält ein fixes Sitzungsgeld für ihre Aufwände ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit.

Der Geschäftsgang hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Entschädigung. Der Personalausschuss des Verwaltungsrats legt die Höhe der Entschädigungen fest. Er orientiert sich dabei an vergleichbaren Unternehmen und legt die Höhe so fest, dass keine Anreize gesetzt werden, die zu Interessenkonflikten mit den Aufgaben führen.

Geschäftsleitung

Aufgaben

Die Geschäftsleitung ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Migros Bank. Die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen sind:

- Ausarbeitung des Leitbilds, der Unternehmensstrategie (inkl. Nachhaltigkeit), der Geschäftspolitik, der Jahresziele, der Investitionsplanung und des Budgets
- Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Festlegung der Aufbauorganisation, Erlass von Vorschriften und Festlegung von Kompetenzen im Bankbetrieb, vorbehaltlich der Kompetenzen des Verwaltungsrats
- Führung des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements sowie der operativen Ertrags- und Risikosteuerung
- Dauernde Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften, insbesondere Aufbau und Aufrechterhaltung einer geeigneten Compliance-Organisation
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Information-Systems und eines Internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Festlegung der Kreditkompetenzen
- Festsetzung der Zinssätze und Gebühren für Aktiv- und Passivgeschäfte sowie für die übrigen Dienstleistungen
- Repräsentation der Bank nach aussen, Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Bank

Interne Organisation

Die Geschäftsleitung versammelt sich nach Bedarf, in der Regel jedoch wöchentlich, sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten der Geschäftsleitung oder seines Stellvertreters. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn es sich um Routineangelegenheiten oder Entscheide von erhöhter Dringlichkeit handelt, kein Mitglied mündliche Beratung verlangt und die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung erreichbar ist.

Der Verwaltungsrat ernennt ein Mitglied der Geschäftsleitung zur Präsidentin oder zum Präsidenten der Geschäftsleitung. Die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Besorgung der laufenden Geschäftsführung und Erledigung der Geschäfte
- Orientierung des Verwaltungsrats über ausserordentliche Vorkommnisse
- Vorbereitung von Anträgen gegenüber dem Verwaltungsrat
- Ernennung der Direktionsmitglieder
- Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Migros Bank setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Geschäftsleitung verfügt über eine breite bank- und finanzwirtschaftliche Erfahrung. Nachfolgend werden pro Mitglied der Geschäftsleitung die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus.

Manuel Kunzelmann

Präsident der Geschäftsleitung (CEO)
 Exec. Master of Business Administration UZH, dipl. Betriebsökonom FH, Master of Advanced Studies FHO in Business Information Management
 Schweizer, Jahrgang 1974

Werdegang

Manuel Kunzelmann leitet seit dem 1. Mai 2020 das Unternehmen als Präsident der Geschäftsleitung. Zuvor war er seit 2009 in verschiedenen Führungsfunktionen für die Basellandschaftliche Kantonalbank tätig, zuletzt als Mitglied der Geschäftsleitung, wo er für den Geschäftsbereich Strategie und Marktleistungen verantwortlich war. Vorher arbeitete er zehn Jahre lang in verschiedenen Leitungsfunktionen für die UBS AG.

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrats
- Viseca Payment Services SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- CYP Association, Präsident
- Koordination Inlandbanken (KIB), Mitglied des Vorstands

Stephan Wick

Leiter Technology & Operations
 Lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsinformatiker (Universität Zürich)
 Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Stephan Wick ist seit seinem Eintritt in die Migros Bank im Jahr 2004 als Mitglied der Geschäftsleitung für die IT und die Logistik der Bank verantwortlich. Er ist seit dem 1. September 2007 Stellvertreter des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vorher war er fünf Jahre als Softwareentwickler und Projektleiter bei der Schweizer Börse tätig und baute ab 1999 das Business Competence Center Operations bei der Credit Suisse auf. Er war unter anderem verantwortlich für die Business-Projektleitung einer neu aufzubauenden gruppenweiten Wertschriften-Transaktionsbank (SEC2000-Programm).

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Vizepräsident des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Vizepräsident des Stiftungsrats

Alice Bischoff

Leiterin Products & Marketing

Mag. «Anglistik und Fächerkombination Europa, Wirtschaft und Recht» (Universität Graz), Lehrgang für «Export und internationales Marketing» (Universität Innsbruck), MAS in Business Administration (ZHAW)

Österreicherin, Jahrgang 1973

Werdegang

Alice Bischoff ist seit dem 1. Dezember 2024 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion den Bereich Products und Marketing. Sie trat per 1. Oktober 2022 als Leiterin Strategie-Management in die Migros Bank ein. Zuvor arbeitete sie für die UBS in verschiedenen Führungsfunktionen im Business- und Vertriebsmanagement sowie COO-Bereich. Vorher war sie vier Jahre lang im Projektmanagement der Internetagentur Framfab tätig.

Wesentliche Mandate

Keine

Rolf Knöpfel (bis 30.11.2024)

Leiter Products & Marketing

Executive Master of Business Administration, Kalaidos FH

Dipl. Wirtschaftsinformatiker, IFA

Schweizer, Jahrgang 1972

Werdegang

Rolf Knöpfel war vom 1. Januar 2017 bis zum 30. November 2024 Mitglied der Geschäftsleitung und leitete den Bereich Products & Marketing. Vorher war er für den Bereich Logistik tätig, zunächst als Leiter Prozessmanagement, dann als Leiter Strategische Projekte und später als Leiter Business Development. Rolf Knöpfel war seit 2002 für die Migros Bank tätig. Zuvor war er während einiger Jahre bei der Flugsicherung Skyguide angestellt.

Wesentliche Mandate

– GOWAGO AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Peter Mock

Leiter Risikomanagement und Finanzen (CRO & CFO)

MSc in Business and Economics

Schweizer, Jahrgang 1969

Werdegang

Peter Mock ist seit dem 1. September 2022 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion den Bereich Risikomanagement und Finanzen. Am 1. Januar 2021 trat er als Leiter Tresorerie und Handel in die Migros Bank ein. Zuvor war er in einer vergleichbaren Position bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank tätig. Davor verantwortete er mehrere Jahre die Position Head Customer Finance bei der Syngenta Crop Protection. Mehrjährige Erfahrungen unter anderem als Sector Head Treasury bei der Credit Suisse runden seinen Werdegang ab.

Wesentliche Mandate

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- esisuisse, Mitglied des Vorstands
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Mitglied Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung

Bernd Geisenberger¹

Leiter Firmenkunden

Diplom-Kaufmann

Deutscher, Jahrgang 1974

Werdegang

Bernd Geisenberger ist seit dem 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion das Segment Firmenkunden. Er stiess von einer Zürcher M&A-Beratungsfirma, wo er als Managing Partner und Verwaltungsrat tätig war, zur Migros Bank. Zuvor arbeitete er über 20 Jahre in verschiedenen Funktionen für eine deutsche Grossbank, zuletzt als Leiter des Schweizer KMU-Geschäfts.

Wesentliche Mandate

Keine

¹ Am 9. Januar 2025 gab Bernd Geisenberger seinen Rücktritt aus der Geschäftsleitung der Migros Bank AG bekannt. Er verlässt die Bank per Ende Juni 2025.

Markus Schawalder

Leiter Private Kunden

Master in Advanced Studies in Bankmanagement, Betriebsökonom FH Schweizer, Jahrgang 1974

Werdegang

Markus Schawalder ist seit dem 1. April 2021 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion das Segment Private Kunden. Berufliche Erfahrungen sammelte er als Leiter Privatkunden bei der Liechtensteinischen Landesbank, als Leiter Privatkunden und Leiter Vertriebsentwicklung bei der Basler Kantonalbank, als Head Product Management & Business Development bei der BANK-now sowie als Leiter Strategie-Management und Projektleiter Markteinführung Aktivgeschäft bei der PostFinance.

Wesentliche Mandate

- CSL Immobilien AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Mitglied Steuerungsausschuss Retail Banking

Mitglieder der Geschäftsleitung

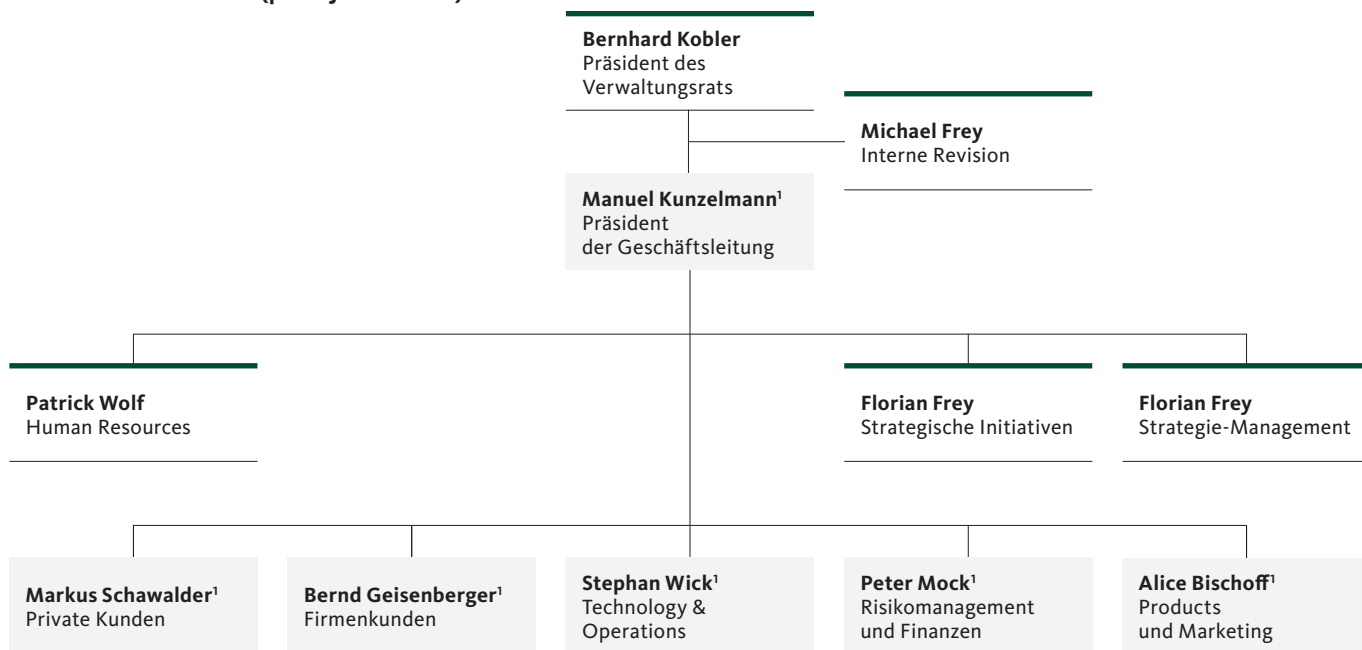
Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Manuel Kunzelmann	1974	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	1.5.2020
Stephan Wick	1965	CH	Leiter Technology & Operations (CIO & COO)	1.11.2004
Peter Mock	1969	CH	Leiter Risikomanagement und Finanzen (CRO & CFO)	1.9.2022
Bernd Geisenberger	1974	D	Leiter Firmenkunden	1.9.2018
Markus Schawalder	1974	CH	Leiter Private Kunden	1.4.2021
Alice Bischoff	1973	AT	Leiterin Products & Marketing	1.12.2024

Entschädigungen

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: fixes Basissalär (inklusive Pauschalspesen), Mobilitätszulage sowie Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank. Es werden keine variablen Entschädigungen (Boni) vergütet. Die Migros Bank kann jedem Mitglied der Geschäftsleitung persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen erhalten auf Bankprodukte der Migros Bank die für alle Mitarbeitenden der Migros Bank geltenden und marktüblichen Vorzugskonditionen. Die Entschädigungen, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausgerichtet.

Der Personalausschuss des Verwaltungsrats prüft und beschliesst jährlich die Höhe der fixen Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr nach pflichtgemäsem Ermessen. Bei der Behandlung der Traktanden im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Geschäftsleitung sind die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht anwesend. Der Präsident der Geschäftsleitung wird insbesondere zur Diskussion der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme im Personalausschuss beigezogen und unterbreitet diesem einen Vorschlag.

Unternehmensstruktur (per 1. Januar 2025)



¹ Mitglied der Geschäftsleitung

Revisionsstelle

Seit 2022 ist die Ernst & Young AG die Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft der Migros Bank. Sie wird jeweils für ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt, letztmals am 23. Mai 2024. Leitender Revisor ist Patrick Schwaller. Die Kosten der Rechnungs- und Aufsichtsprüfung im Berichtsjahr 2024 betragen CHF 1'304'000 (exklusive MWST).

Informationsinstrumente der Revisionsstelle/ Prüfungsgesellschaft

Die Berichte der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft werden durch den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats begutachtet und dem gesamten Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Leitende Revisor ist grundsätzlich bei der Behandlung der Berichte im Verwaltungsrat oder im Prüfungsausschuss anwesend. Der Prüfungsausschuss beurteilt im Weiteren jährlich die Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete Prüfungsplanung der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft und bespricht diese in Anwesenheit des Leitenden Revisors. Der Prüfungsausschuss bespricht mit dem Leitenden Prüfer regelmässig die Zweckmässigkeit der Internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung.

Aufgrund der Berichterstattungen und der gemeinsamen Sitzungen mit dem Leitenden Revisor beurteilt der Prüfungsausschuss die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit. Der direkte Zugang der Prüfungsgesellschaft und der Internen Revision zum Prüfungsausschuss ist jederzeit gewährleistet.

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Wie andere Banken oder Finanzinstitute sieht sich auch die Migros Bank mit verschiedenen Risiken konfrontiert. Das Management der Kredit-, Markt-, Bilanzstruktur-, Compliance- und operationellen Risiken wird als eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung betrachtet. Die Grundlage für das Management der Risiken stellt die vom Verwaltungsrat erlassene und auch im Berichtsjahr überprüfte Risikopolitik dar. Allgemeine Angaben zum Prozess des Risikomanagements und zur risikostrategischen Ausrichtung können den Erläuterungen zum Risikomanagement auf den Seiten 20 bis 35 des Geschäftsberichts 2024 entnommen werden.

Vertriebsstruktur (per 1. Januar 2025)

Leiter/-in	Region Mittelland	Region Nordwestschweiz	Region Ostschweiz	Region Romandie	Region Ticino	Region Zürich	Direktkanäle
Private Kunden	Thomas Widrig	Thomas Friedli	Josef Montanari	Jean-Jacques Isler	Matteo Bonetti	Klaus Wiemann	David Andreae ¹
Firmenkunden	Christoph Steiner	Christoph Steiner	Edmund Mayer	Cornelius Pretnar	Cornelius Pretnar	Edmund Mayer	Björn Stiefvater ²
Services	Maria Yolanda Pereiro Perez	Martin Kradolfer	Stephan Reichmuth	Laurent Savoy	Matteo Bonetti	Ralph Schürer	–

¹ Banking Direct Private Kunden

² Business Direct Firmenkunden

Region Mittelland

Bern: Zeughausgasse, Murtenstrasse, Brünnen; Biel, Brig, Burgdorf, Köniz, Langenthal, Luzern, Schönbühl, Schwyz, Solothurn, Sursee, Thun

Region Nordwestschweiz

Aarau, Basel: Aeschenvorstadt, Grosspeter Tower; Frick, Lenzburg, Liestal, Olten, Reinach (BL), Riehen, Wohlen, Zofingen

Region Ostschweiz

Amriswil, Buchs (SG), Chur, Frauenfeld, Heerbrugg, Kreuzlingen, Landquart, Pfäffikon (SZ), Rapperswil, Schaffhausen, St. Gallen, Wil, Winterthur

Region Romandie

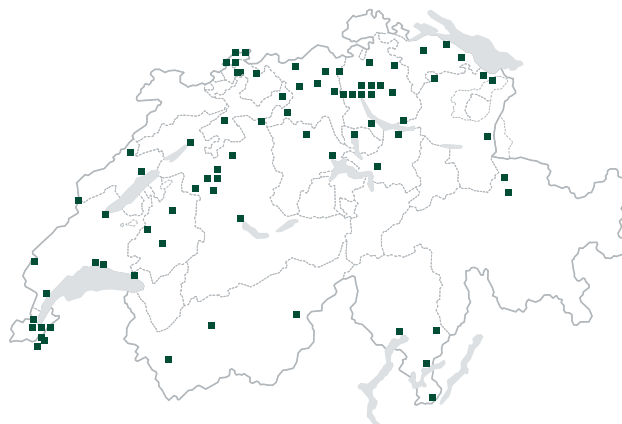
Aigle, Bulle, Fribourg, Carouge, Genève: Balexert, Chêne-Bourg, Mont-Blanc, Rive; La Chaux-de-Fonds, Lausanne: Place de l'Europe, Rue Madeleine, Rue de Genève; Martigny, Meyrin-Vernier, Morges, Neuchâtel, Nyon, Sion, Vevey, Yverdon-les-Bains

Region Ticino

Bellinzona, Chiasso, Locarno, Lugano

Region Zürich

Baden, Brugg, Bülach, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wallisellen Richti, Zug, Zürich: Altstetten, Limmatplatz, Oerlikon, Seidengasse, Stockerstrasse



Impressum

Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich, migrosbank.ch
 Service Line 0848 845 400, Montag bis Freitag 8.00–19.00 Uhr, Samstag 8.00–12.00 Uhr
 Satz: Feldner Druck AG, PrePrintStudio